



Bund Deutscher
Kriminalbeamter
Nordrhein-Westfalen



**Zukunft ermitteln -
Kriminalpolizei zwischen KI, Komplexität
und Verantwortung**

Inhalt /

Editorial

BDK NRW, Landesvorsitzender Oliver Huth

3

Heinz-Sprenger-Preis

BDK NRW, stellv. Landesvorsitzender Helmut Adam

7

Erfolgreiche Ermittlungen in der Zukunft - kriminalpolizeiliche Herausforderungen zwischen Digitalisierung, Künstlicher Intelligenz und gesellschaftlicher Verantwortung

IM NRW, LDsKD Peter Mosch

12

Zukunft gestalten – das kriminalpolizeiliche Studium der Polizei NRW von morgen

BDK NRW, Sprecher Junge Kripo Tim Iczek

17

KI ist ein epochales Instrument zur Verbesserung der Polizeiarbeit

Dr. Markus Hellenthal

22

Die Entwicklungen im organisierten Drogenhandel - gesellschaftliche Auswirkungen

Prof. Dr. Britta Bannenberg

28



BDK NRW Landesvorsitzender Oliver Huth

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,
wenn Sie dieses Heft in der Hand halten, sind Sie Gast beim 20. Landesdelegiertentag des Bund Deutscher Kriminalbeamter NRW e.V. – Herzlich willkommen. Ich darf Ihnen versichern, dass die nachfolgenden Zeilen ohne künstliche Intelligenz erstellt wurden. Vielmehr dürfen Sie in das Seelenleben eines Landesvorsitzenden und seiner Gewerkschaft eintauchen.
Wir haben uns im demokratischen Prozess auf ein Motto geeinigt. Es soll Wegweiser sein für unsere nächste Legislaturperiode. Das Motto ist proaktiv formuliert. Wir wollen uns gemeinsam von dieser rasanten Entwicklung in vielen technischen und gesellschaftlichen Themen nicht überraschen lassen. Wir müssen jetzt schon antizipieren, welche Probleme auf unsere Polizei NRW in den nächsten Jahren zukommen werden und wie wir diese Probleme lösen wollen. In vielen Themenfeldern ist uns das gemeinsam gelungen. Wenn ich diesem Artikel eine Umfrage als Anlage beifügen würde, könnte jeder von Ihnen strategische Themen nennen, die noch signifikantere Optimierungspotentiale bieten.

1 / VERÄNDERUNG DER KRIPO NRW

Doch beginnen wir erst mit einem Rückblick. Meine Rede beim 19. Landesdelegiertentag im Oktober 2022 habe ich mit der Aufforderung beendet, dass wir gemeinsam dafür Sorge tragen müssen, dass zukünftig keine der Direktionen der Polizei NRW so schlecht aufgestellt sein darf, wie die Kriminalpolizei NRW zur damaligen Zeit. Wo stehen wir heute? Im Jahr 2026 kann ich allen Beteiligten und Verantwortungsträgern an dieser Stelle nur ausdrücklich danken. Wir haben es gemeinsam geschafft, die Kriminalpolizei zu stärken. Das war und bleibt weiterhin eine sehr kräftezehrende Aufgabe. Mir ist bewusst, dass die Führungskräfte und insbesondere die Gruppenleitungen im Innenministerium diesen Prozess maßgeblich unterstützt haben, auch wenn hierfür Entwicklungspotenziale anderer Direktionen zurückgestellt werden mussten. Für uns als Gewerkschaft, deren Funktionäre im Ehrenamt agieren, wird aber auch deutlich, dass sich unser Einsatz für die Kolleginnen und Kollegen der Kriminalpolizei und verbesserte Rahmenbedingungen kriminalpolizeilicher Arbeit lohnt. Unser damaliger Landesvorsitzender Eike Bleibtreu schrieb am 17.01.1994 den Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses an und beschwerte sich über einen „neuen Coup einer ministeriellen Arbeitsgruppe, die aus Pensionären bestand“, und warnte vor der Einführung des 3-Säulen-Modells. Es erlaubte u.a. die Wiedereinführung des mittleren Dienstes in der Kriminalpolizei und den uns bekannten einheitlichen Ausbildungsgang. Im Jahr 1995 wurde in NRW die sogenannte „inhaltsgleiche Ausbildung“ für Schutz- und Kriminalpolizei eingeführt. Gemeinsam haben wir es geschafft, die Ausbildung zu reformieren. Mit den curricularen Anpassungen des Studiums besteht für die Kommissaranwärterinnen und -anwärter nunmehr die Möglichkeit, sich für den Studienschwerpunkt „Ermittlungen“ zu entscheiden und ein Jahr nach Abschluss der Ausbildung in der Direktion Kriminalität eingesetzt zu werden.

Ich darf mich an dieser Stelle für die harte und ausdauernde gewerkschaftliche Arbeit über 29 Jahre hinweg bei meinen Vorgängern und allen Funktionären bedanken. Das Ergebnis zeigt eindrucksvoll, dass auch kleinere Gewerkschaften gesellschaftliche und politische Entwicklungen nachhaltig beeinflussen können – und richtet sich damit an alle, die ihre Bedeutung unterschätzen oder ihre Teilhabe polizeiintern oder am vopolitischen Raum in Frage stellen.

2 / LANDESPERSONALVERTRETUNGSGESETZ (LPVG) NRW UNDEMOKRATISCH?

Das derzeitige System der Vergabe von Freistellungen nach dem LPVG NRW führt dazu, dass Wahlsieger unter Umständen sämtliche Freistellungen auf sich vereinen können, obwohl ein erheblicher Teil der Beschäftigten andere Listen gewählt hat. Die Stimmenanteile finden bei der Verteilung der Freistellungen nur unzureichend Berücksichtigung. Das mag rechtlich zulässig sein, wirft aber Fragen der demokratischen Fairness und der Chancengleichheit kleinerer Gewerkschaften und Listen auf. Demokratie erschöpft sich nicht darin, Mehrheiten zu organisieren; sie lebt ebenso davon, Minderheiten einzubinden und unterschiedlichen Stimmen Raum zur Mitwirkung zu geben. Wer gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und demokratische Institutionen resilient halten will, sollte daher auch im Personalvertretungsrecht darauf achten, dass Vielfalt nicht nur bei Wahlen sichtbar wird, sondern sich auch in den tatsächlichen Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten widerspiegelt. Diversität darf kein Anspruch sein, der an der Tür des Personalrats endet.

3 / HEINZ-SPRENGER-PREIS

Der BDK NRW hat in der vergangenen Legislaturperiode nicht nur bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen kriminalpolizeilicher Arbeit nachhaltige Spuren hinterlassen. Ein besonderer Moment wird vielen

von uns noch dauerhaft in Erinnerung bleiben: die erstmalige Verleihung des Heinz-Sprenger-Preises auf dem Landesdelegiertentag NRW 2022.

Die ersten Preisträger waren die Söhne von Heinz Sprenger. Wenn ich an diesen Augenblick zurückdenke, berührt er mich noch heute. Es war weit mehr als die würdige Ehrung eines Lebenswerkes. Natürlich standen dort zwei Söhne, die den Verlust ihres Vaters tragen und zugleich erleben durften, wie dessen Wirken und Werte über seinen Tod hinaus Bestand haben. Doch die Bedeutung dieses Moments reichte weit darüber hinaus.

Mit dem Heinz-Sprenger-Preis ehren wir Menschen, die Haltung zeigen. Menschen, die Verantwortung übernehmen, ihr persönliches Ego hinter die Sache stellen und sich von einem klaren Wertekompass leiten lassen. Gerade in einer Zeit, in der öffentliche Aufmerksamkeit oft lauter erscheint als Integrität, setzen wir damit ein bewusstes Zeichen. Die Zukunft der Polizei NRW wird nicht durch Influencer, Reichweiten oder Selbstdarstellung gestaltet. Sie wird von Persönlichkeiten geprägt, die Professionalität leben, Überzeugungen vertreten und ihren Beruf als Berufung verstehen.

Inzwischen verleihen wir den Preis bereits zum vierten Mal. Unter den Preisträgerinnen und Preisträgern finden sich junge Kolleginnen und Kollegen ebenso wie erfahrene, lebenskluge Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamte. Sie alle eint etwas Wesentliches: sie sind Vorbilder. Menschen, an denen sich andere orientieren können. Menschen, die unserer Organisation ein Gesicht geben.

Gerade hierin zeigt sich die besondere Bedeutung gewerkschaftlicher Arbeit für die Polizei NRW. Die Weiterentwicklung unserer Polizei ist nicht allein Aufgabe des Innenministeriums oder der Führungskräfte. Auch wir als Gewerkschaft tragen Verantwortung dafür, welche Werte sichtbar werden, welche Vorbilder wir hervorheben und welche Kultur wir fördern. Der Heinz-Sprenger-Preis ist deshalb weit mehr als eine Auszeichnung. Er ist Ausdruck unseres Selbstverständnisses – und eine Antwort auf die Herausforderungen unserer Zeit.

4 / ZEITENWENDE - HERAUSFORDERUNGEN VON HISTORISCHER TRAGWEITE

Unsere Zeit, die vielfach als Zeitenwende beschrieben wird, stellt auch die Polizei NRW vor Herausforderungen von historischer Tragweite. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, die Konflikte im Nahen Osten, die Eskalation zwischen Israel und Iran sowie zahlreiche weitere internationale Krisen bleiben nicht an den Grenzen Europas stehen. Ihre Auswirkungen sind längst in Deutschland und damit auch im Alltag unserer Polizei spürbar.

Plötzlich beschäftigen wir uns wieder mit Szenarien, die viele von uns allenfalls aus Geschichtsbüchern kannten. Zugleich treten diese Bedrohungen in einer neuen, digitalen Dimension auf. Cyberangriffe, Desinformation, hybride Einflussnahme und die Gefährdung kritischer Infrastrukturen verbinden die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts mit den Denkmustern und Bedrohungslagen des Kalten Krieges.

Ein wachsender Teil der Bevölkerung entfremdet sich von Demokratie und Staat. In Interviews zeigen sich ambivalente bis teils autoritäre Haltungen und ein Graubereich zwischen Vertrauen und Misstrauen. Viele erwarten Negatives: Der Staat gilt als eingreifend und verkomplizierend, zugleich dort, wo er ein Monopol hat, als nicht ausreichend funktionsfähig. Diese Umbrüche verunsichern und fördern antidemokratische, autoritäre oder rechtspopulistische Neigungen, oft aus dem Lager früherer Nichtwähler. Die jährliche Statistik zu den Straftaten gegen Staatsdiener/innen spricht Bände und braucht an dieser Stelle der Politik nicht erneut ins Gedächtnis gerufen werden. Bis aus Misstrauen wieder Vertrauen erwächst, dauert es einige Zeit. Es gilt, gegen die Schwerkraft zu arbeiten. Die Polizei NRW steht dabei besonders im Fokus und unter hoher Belastung: Sie trägt Konflikte auf der Straße mit aus, vor allem bei politisch aufgeladenen Demonstrationen, im Objektschutz und bei der Verfolgung der Kriminalität in den Kommissariaten.

5 / LANDESANTIDISKRIMINIERUNGSGESETZ NORDRHEIN-WESTFALEN, LADG NRW

In der beschriebenen Gemengelage unter dem Damoklesschwert des Vertrauensverlustes in den Staat legt die Landesregierung nun als eine Antwort den Entwurf für ein Gesetz zur Vermeidung von Diskriminierung in Nordrhein-Westfalen (LADG NRW) vor. Es handelt sich um ein Gesetz, das laut Experten diverse handwerkliche Fehler aufweist. Die Herleitung und die Darstellung der Notwendigkeit der Einführung dieses Gesetzes ist im Kommunikationsprozess ebenso desaströs. Die Landesregierung sollte sich vordringlich anderen Themen widmen, um aus der Misstrauenskrise herauszukommen.

6 / DEMOKRATISCHE UND RECHTSSTAATLICHE STIMME DES BDK NRW

Der BDK NRW wird sich jedenfalls der Aufgabe stellen, den gesellschaftlichen Entwicklungen entgegenzutreten. Wir werden öffentlich und polizeiintern eine Stimme für Verantwortung und Rechtsstaatlichkeit sein und uns für eine offene und sichere Gesellschaft einsetzen. Gemeinsam tragen wir als Gewerkschaften Verantwortung dafür, dass rechtsextreme Ideologien und andere extremistische Denkmuster weder politische Entscheidungen prägen noch in gesellschaftliche Realität umgesetzt werden.

Ihr
Oliver Huth
Landesvorsitzender BDK NRW



Heinz Sprenger

BDK NRW stellv. Landesvorsitzender Helmut Adam

Heinz-Sprenger-Preis

Der BDK NRW verlieh 2022 im Rahmen seines LDT erstmals und dann jährlich den neu geschaffenen Heinz-Sprenger-Preis an Menschen, die sich um die Kriminalitätsbekämpfung besonders verdient gemacht haben.

1 / NAMENSGEBER HEINZ SPRENGER/ RISKID

EKKH a.D. Heinz Sprenger war 44 Jahre im Polizeidienst der Polizei NRW. Davon über 30 Jahre ganz überwiegend bei der Kriminalpolizei in Duisburg, wo er mehrere internationale Ermittlungskommissionen leitete und u.a. spektakuläre Mafia-Morde als Leiter der Mordkommission bearbeitete. Im Jahr 2005 ermittelte die Duisburger Kriminalpolizei auf Grund des Todes von fünf Kindern. Besonders tragisch war der Tod von zwei Kindern, die in einem Zeitraum an den Folgen von Misshandlungen starben, in dem für sie die gesetzlichen Vorsorgeuntersuchungen vorgesehen waren. Diese nahmen die Eltern aber nicht wahr.

Zudem wurde das Problem des „doctor-hopping“ erkannt, womit das Verhalten von misshandelnden Eltern gemeint ist, die immer wieder andere Ärzte zur Behandlung ihrer Kinder aufsuchen, damit die Ärzte die wiederkehrenden Verletzungen nicht feststellen können und so nicht misstrauisch werden.

Aufgrund dieser Vorfälle trafen sich in Duisburg Kinder- und Jugendärzte mit der Staatsanwaltschaft, der Rechtsmedizin und der Kriminalpolizei, um Präventivansätze zu erarbeiten. Es entstanden die Forderungen nach einer nachprüfbaren Vorsorgeuntersuchung für Kinder und nach einem innerärztlichen Informationssystem.

Heinz Sprenger erlangte durch seine Tätigkeit eine tiefgreifende und breite Expertise u.a. in dem Bereich des Kinderschutzes, die er in zahlreichen Publikationen, seiner Tätigkeit als Dozent an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW und als Sachverständiger im Landtag NRW einbrachte.

Bereits 2009 verlieh der BDK seine höchste Auszeichnung, den Bul le Mérite, an die Gründer des Projektes RISKID, Heinz Sprenger und Dr. Kownatzki.

Im April 2019 verstarb der gebürtige Mülheimer und leidenschaftliche Radfahrer Heinz Sprenger viel zu früh im Alter von 66 Jahren während einer Radtour auf Mallorca. Er hinterließ seine Frau und zwei erwachsene Söhne.

Der Verein RISKID e. V. hat sich zur Aufgabe gemacht, die interkollegiale Kommunikation zwischen allen Ärzten zu verbessern, die Kinder behandeln. Speziell der interkollegiale Austausch beim Verdacht einer Kindesmisshandlung steht hier im Vordergrund. Der Begriff RISKID steht für Risiko-Kinder-Informationssystem-Deutschland.

Das dateibasierte elektronische Informationssystem ermöglicht es Ärzten, sich wie in einer „virtuellen“ Großpraxis über Befunde und Diagnosen auszutauschen, wenn unklar ist, ob bei einem behandelten Kind ein Missbrauch oder eine Misshandlung vorliegen könnte.

Damit kann dem Problem „doctor-hopping“ begegnet werden. Kindesmisshandlung findet regelmäßig über einen längeren Zeitraum statt. In dieser Zeit besteht die Chance, dass die Diagnose Kindesmisshandlung durch RISKID rechtzeitig erkannt wird und die betroffenen Kinder frühzeitig Hilfe bekommen. RISKID hilft, einen noch unklaren medizinischen Sachverhalt abzuklären und schützt dadurch auch Eltern vor nicht gerechtfertigten Meldungen an die Jugendhilfe.

Der BDK NRW brachte das Problem in die Politik ein und trat in Ausschussanhörungen als Sachverständiger auf. Nach einem langen Weg verabschiedete der Landtag NRW am 23.03.2022 unter dem sperrigen Namen „Gesetz über den interkollegialen Ärzteaustausch bei Kindeswohlgefährdung – Änderung des Heilberufsgesetzes (HeilBerG) –“ auf Landesebene eine gesetzliche Grundlage für den interkollegialen Austausch von Ärztinnen und Ärzten, wenn sich der Verdacht ergibt, dass Minderjährige von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt oder Vernachlässigung betroffen sind.

Inzwischen sind weitere Bundesländer, wie Bayern, Hamburg, Rheinlandpfalz, das Saarland, Sachsen-Anhalt und der Bund dem guten Beispiel NRW gefolgt.

Der Verein freut sich über jede Unterstützung, z.B. durch eine Spende oder Mitgliedschaft.

<https://www.riskid.de> oder <https://www.riskid.de/verein/spenden/>

2 / GESTALTUNG DES HEINZ-SPRENGER-PREISES

Der Preis wird durch die in Düsseldorf tätige Gestalterin und Künstlerin Nadine Nebel entworfen und hergestellt und hat sich auf dem Weg bis heute immer wieder aktualisiert.

Sie beschreibt die Gestaltung wie folgt:

Um Außergewöhnliches engagiert und couragiert leisten zu können, bedarf es im Wesentlichen drei wichtiger Eigenschaften: **die Bereitschaft zu sehen, die Sensibilität zu erkennen und den Mut zu handeln.** Die Skulptur,

die im Rahmen des Heinz-Sprenger-Preises übergeben wird, greift dieses Narrativ visuell auf und möchte der Empathie der Preisträger:innen ihren Mitmenschen gegenüber Ausdruck verleihen.

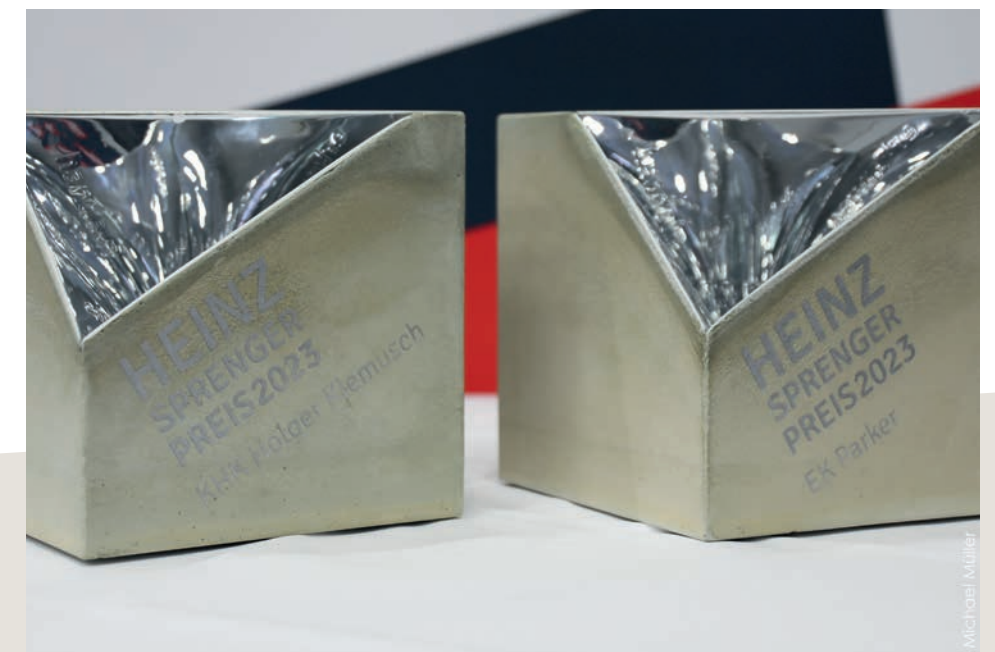
Zudem versinnbildlicht die Form und die Wahl der Materialien gestalterisch den der Courage zugrundeliegenden Prozess. Die Betrachtenden werden durch die Anordnung der spiegelnden Flächen aktiv aufgefordert, einen Perspektivwechsel vorzunehmen. Verschiedene Blickwinkel lenken das Augenmerk und beeinflussen die Sicht. Zusätzlich findet eine Symbiose von dem eigenen Spiegelbild mit der Umgebung statt – eine dreidimensionale Übersetzung der Metapher des Eintauchens in eine andere Welt.

2.1 / ENTWICKLUNG DES PREISES BIS HEUTE:

2022



2023



2024



2025



3 / PREISTRÄGER 2022 - 2025

- 2022: Heinz Sprenger, postum
Anne Brorhilker, ehemalige OStAin StA Köln
Ermittlungskommission TAX, LKA NRW
- 2023: KHK Klemusch, PP Köln
Ermittlungskommission Parker, LKA NRW
- 2024: Andreas Nick und Maikel Stiefel, PP Düsseldorf
Ermittlungskommission Airport, PP Köln
- 2025: Projekt „Neue Generation“, PP Bonn
Ermittlungskommission Fleisch, LR Kleve

4 / PREISTRÄGER 2026

EK Ammo

Die im Jahr 2024 beim Polizeipräsidium Wuppertal eingerichtete Ermittlungskommission „Ammo“ führte mit Unterstützung des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen sowie von Europol und der CBSP Breslau (Zentrales Ermittlungsbüro der polnischen Polizei) ein umfangreiches Ermittlungsverfahren gegen eine zunächst nicht näher bestimmbare Gruppierung, unter anderem wegen des Verdachts von Verstößen gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz.

Im Zuge der Ermittlungen konnten mehrere Tatverdächtige identifiziert, europaweite Lieferstrukturen aufgedeckt und die vermutlich größte Sicherstellung von Kriegswaffen in der deutschen Nachkriegszeit erzielt werden.

EK Xanadu

Zur Bearbeitung einer Serie von Jeep-Diebstählen in Krefeld wurde im KK 23 die Ermittlungskommission „Xanadu“ eingerichtet. Durch intensive Ermittlungen, den Einsatz technischer Mittel und monatelangen Observationen der Ermittlungstrupps aus Duisburg und Oberhausen konnten einer professionell agierenden polnischen Tätergruppe mehr als 50 Fahrzeugdiebstähle in Nordrhein-Westfalen nachgewiesen werden. Die Täter recherchierten gezielt geeignete Fahrzeuge, entwendeten diese, zerlegten sie in Polen und verwerteten die Einzelteile. Zwischen Dezember 2025 und März 2026 wurden insgesamt sieben Tatverdächtige in Deutschland und Österreich festgenommen. Zudem wurden Bargeld, Bankguthaben und hochwertige Fahrzeuge im Gesamtwert von deutlich über 80.000 Euro sichergestellt bzw. eingezogen. Der Ermittlungserfolg war nur durch die enge behördenübergreifende Zusammenarbeit sowie den außergewöhnlichen Einsatz der beteiligten Polizeikräfte möglich.

5 / PARTNER

Wir danken der Debeka und der BBBank sehr für ihre finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung der Festschrift und des Preises.



IM NRW, LDsKD Peter Mosch

Erfolgreiche Ermittlungen in der Zukunft - kriminalpolizeiliche Herausforderungen zwischen Digitalisierung, Künstlicher Intelligenz und gesellschaftlicher Verantwortung

1 / KRIMINALITÄT IM WANDEL EINER VERNETZTEN WELT

Die kriminalpolizeiliche Ermittlungsarbeit befindet sich in einem stetigen Anpassungsprozess. Die Dynamik gesellschaftlicher und technologischer Entwicklungen sowie der fortwährende Wandel von Kriminalitätsphänomenen und Tatbegehungsweisen erfordert eine flexible, moderne und immer agilere Organisationskultur. Die Anforderungen an Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamte sind hoch und werden - da muss man kein Hellseher sein - weiter steigen.

Während klassische Deliktsbereiche wie Diebstahls-, Raub-, Körperverletzungs- und sonstige Eigentumsdelikte nach wie vor das polizeiliche Fallaufkommen und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung prägen, verändert die fortschreitende Digitalisierung nahezu sämtliche Kriminalitätsformen grundlegend. Damit gehen fortlaufende Anpassungs- und Weiterentwicklungsbedarfe kriminalpolizeilicher Ermittlungen einher.

Täter nutzen zur Tatbegehung vermehrt die Möglichkeiten im digitalen Raum; und zwar grenzüberschreitend, anonymisiert, hochmobil und arbeitsteilig. Organisierte Gruppierungen agieren über Messengerdienste, nutzen Kryptowährungen, digitale Plattformen - und das im Clear- und Darknet.

Die Kriminalpolizei befindet sich daher in einem Spannungsfeld zwischen analoger Realität und digitaler Transformation. Einerseits bleibt sie weiterhin mit klassischen Kriminalitätsphänomenen und den damit verbundenen Anforderungen an eine wirksame Strafverfolgung konfrontiert; andererseits entstehen hochkomplexe Deliktsformen im Cyberraum, deren Bekämpfung völlig neue Kompetenzen, Technologien und Organisationsstrukturen erfordern. Diese Parallelität ist eine der größten Herausforderungen moderner Sicherheitsarchitektur.

Hinzu kommen geopolitische Veränderungen, zunehmende gesellschaftliche Spannungen, hybride Bedrohungen sowie die zunehmende Bedeutung Künstlicher Intelligenz (KI). Die Frage lautet daher nicht mehr, ob sich die kriminalpolizeiliche Arbeit verändert, sondern wie tiefgreifend dieser Wandel sein wird, welche Verantwortung damit verbunden sein wird? Wie wir dem technisch begegnen? Wie wir unsere Ermittlerinnen und Ermittler befähigen und erfolgreich machen?

Schließlich steckt darin der Schlüssel für die Qualität kriminalpolizeilicher Arbeit, für die Sicherheit in unserem Land, für das Ansehen der Kriminalpolizei und nicht zuletzt für eine hohe Berufszufriedenheit unserer Kolleginnen und Kollegen. Die Kernfrage ist also, wie wir mit der Geschwindigkeit dieses Wandels Schritt halten können?

2 / DIE DIGITALISIERUNG DER KRIMINALITÄT

Cybercrime ist längst kein Randphänomen mehr, sondern ein eigenständiger, global vernetzter und zunehmend professionalisierter Kriminalitätssektor mit „Dienstleistungsmodellen“ und enormen Schadenssummen.

Ransomware-Angriffe auf Unternehmen und öffentliche Einrichtungen, Datendiebstähle, digitale Erpressungen, Identitätsmissbrauch sowie digital geprägte Betrugsbegehungsweisen verdeutlichen die zunehmende Verlagerung krimineller Aktivitäten in den digitalen Raum.

Dabei ist eine zunehmende Professionalisierung der Täterstrukturen festzustellen. Cyberkriminelle gehen arbeitsteilig vor, nutzen sogenannte „Crime-as-a-Service“-Modelle und verfügen über hochspezialisierte technische Fähigkeiten. Schadsoftware kann gemietet werden, Zugangsdaten werden gehandelt und digitale Angriffe können automatisiert werden. Die Verfügbarkeit krimineller Dienstleistungen und Werkzeuge führen dazu, dass spezialisierte technische Kenntnisse immer seltener eine Voraussetzung für die Begehung von Straftaten im digitalen Raum sind. Dadurch erweitert sich der potenzielle Täterkreis erheblich.

Gleichzeitig verschwimmen die Grenzen zwischen klassischer Organisierter Kriminalität, politisch motivierter Kriminalität und Cybercrime. Drogennetzwerke nutzen verschlüsselte Kommunikationsplattformen, Geldwäsche erfolgt über digitale Finanzsysteme und Extremisten verbreiten Propaganda sowie Rekrutierungsinhalte über soziale Medien. Die Digitalisierung wirkt als Katalysator, der nahezu sämtliche Erscheinungsformen der Kriminalität verändert und deren Reichweite, Geschwindigkeit und Komplexität erhöht.

Die kriminalpolizeilichen Kompetenzen der Zukunft werden maßgeblich durch das Zusammenspiel kriminalistischer Expertise und technologischem Verständnis geprägt sein.

3 / TRANSNATIONALISIERUNG DER KRIMINALITÄT IM DIGITALEN RAUM

Traditionelle, territoriale Zuständigkeiten und nationale Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr können dort an ihre Grenzen stoßen, wo Täter grenzüberschreitend agieren, digitale Beweismittel in unterschiedlichen Rechtsräumen gespeichert werden und verschlüsselte Kommunikationswege die Zuordnung und Sicherung von Informationen erschweren.

Die moderne Kriminalität ist durch eine hohe Mobilität und zunehmende Entgrenzung gekennzeichnet. Internationale Betrugsnetzwerke agieren im digitalen Raum, Menschenhandel wird unter Nutzung digitaler Plattformen organisiert und Kryptowährungen eröffnen neue Möglichkeiten zur Verschleierung und grenzüberschreitenden Verlagerung illegal erlangter Vermögenswerte. Hinzu kommen hybride Bedrohungen, bei denen die Grenzen zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Einfluss- und Handlungsmustern zunehmend verschwimmen. Dies zeigt sich insbesondere bei Desinformationskampagnen, der Wirtschaftsspionage sowie bei Aktivitäten gegen Kritische Infrastrukturen.

Dadurch steigt die Bedeutung internationaler Zusammenarbeit und gleichzeitig entstehen neue Abhängigkeiten. Unterschiede in den rechtlichen Rahmenbedingungen, den Anforderungen an die Beweiserhebung und -verwertung sowie in den technischen Fähigkeiten der beteiligten Staaten können die grenzüberschreitende Strafverfolgung erschweren. Hinzu kommt, dass geopolitische Spannungen internationale Ermittlungen beeinträchtigen können oder deren Ergebnisse für politische Zwecke instrumentalisiert werden können. Für die Kriminalpolizei bedeutet dies, dass kriminalistische Kompetenz künftig noch stärker mit strategischem Denken verbunden werden muss. Die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen auf europäischer und globaler Ebene sind dabei in ihrer jeweiligen Komplexität fallbezogen zu berücksichtigen.

4 / STRASSENKRIMINALITÄT BLEIBT GESELLSCHAFTLICHER MASSSTAB

Trotz aller Digitalisierung bleibt die klassische Straßenkriminalität ein zentraler Faktor gesellschaftlicher Sicherheitswahrnehmung. Für Bürgerinnen und Bürger entscheidet sich das Vertrauen in den Staat häufig nicht an komplexen Cyberermittlungen, sondern an der Frage, ob sie sich im öffentlichen Raum sicher fühlen.

Die Straßenkriminalität im urbanen Raum prägt weiterhin öffentliche Debatten in besonderem Maße. Gerade in Ballungsräumen, wie sie in großen Teilen Nordrhein-Westfalens anzutreffen sind, stehen wir dabei vor vielfältigen Herausforderungen, die in engem Zusammenhang mit gesellschaftlichen Entwicklungen stehen. Soziale Ungleichheiten, Integrations- und Teilhabeprozesse, psychische Belastungen, Radikalisierungstendenzen sowie gesellschaftliches Kommunikations- und Konfliktverhalten können dabei Einfluss auf die Kriminalitätsentwicklung und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung haben.

Die Kriminalpolizei steht deshalb vor der Herausforderung, Ressourcen gleichzeitig in hochkomplexe digitale Ermittlungen als auch (weiterhin) in klassische Deliktsbekämpfung einzusetzen.

Auch die Straßenkriminalität verändert sich. Junge Tätergruppen organisieren sich über soziale Medien, Gewalt wird digital inszeniert und verbreitet, Konflikte eskalieren schneller, z.B. durch digitale Dynamiken.

Das Internet ist längst nicht mehr nur Tatmittel, sondern sozialer Verstärker realer Gewaltphänomene.

Straftaten werden in Echtzeit medial verbreitet, bewertet und politisiert. Die Kriminalpolizei arbeitet damit zunehmend unter öffentlichem Dauerbeobachtungsdruck. Vermeintliche Ermittlungs- oder Kommunikationsdefizite sowie mögliche Ermittlungsverzögerungen können innerhalb weniger Stunden zu öffentlichen, medialen und politischen Debatten führen.

5 / DIE AUFKLÄRUNGSQUOTE ALS STRATEGISCHES ZIEL

Für die Kriminalpolizei ergibt sich daraus die besondere Herausforderung, begrenzte personelle Ressourcen sowohl für komplexe und langandauernde Ermittlungsverfahren als auch für wirksame und zeitnahe Verfolgung alltäglicher Kriminalität bedarfsgerecht einzusetzen.

Denn auch die Steigerung der Aufklärungsquote bleibt ein zentrales landesstrategisches Ziel. Eine avisierte Aufklärungsquote von 60 Prozent stellt in Nordrhein-Westfalen dabei nicht nur eine statistische Größe dar, sondern ist Ausdruck staatlicher Handlungsfähigkeit und von zentraler Bedeutung für das Vertrauen der Bevölkerung in die Leistungsfähigkeit des Rechtsstaats.

Die Fallzahlen der Delikte mit dem Tatmittel Internet steigen - auch ohne Auslandsbezug. Um eine steigende Aufklärungsquote zu erreichen, werden technische Ermittlungskompetenzen in allen Kreispolizeibehörden weiter gestärkt werden. Dabei spielen die Implementierung technischer Innovationen und der Einsatz von KI eine übergeordnete Rolle.

6 / KI ALS CHANCE UND RISIKO

Der Einsatz von KI kann und wird die Kriminalpolizei tiefgreifend verändern. Bereits heute ermöglichen KI-Systeme die Analyse großer Datenmengen, Gesichtserkennung, Sprachauswertung oder die Erstellung von Prognosemodellen. Künftig können Ermittlungen in Teilen automatisiert vorbereitet, Netzwerke visualisiert oder Tatmuster und Tatserien frühzeitig erkannt werden.

Insbesondere bei der Auswertung großer Datenvolumina eröffnet KI erhebliche Potenziale. Ermittlungsverfahren erzeugen Millionen von Datensätzen, etwa aus Kommunikationsdaten, Finanztransaktionen oder Bewegungsprofilen. Ohne technische Unterstützung sind solche Datenmengen nicht effizient auswertbar.

Durch den Einsatz von KI ergeben sich jedoch auch rechtsstaatlich legitime Fragestellungen: Wer kontrolliert algorithmische Entscheidungen? Wie transparent sind KI-gestützte Systeme? Welche Daten dürfen verarbeitet werden? Und wie kann verhindert werden, dass Effizienzgewinne zulasten rechtsstaatlicher Prinzipien gehen?

Die Kriminalpolizei steht damit nicht nur vor einer technischen, sondern auch vor ethischen Herausforderungen. Der Einsatz von KI muss den rechtsstaatlichen Ansprüchen entsprechen. Vertrauen entsteht nicht allein durch technologische Leistungsfähigkeit, sondern durch transparente und verantwortungsvolle Anwendung.

7 / DER MENSCH BLEIBT ENTSCHEIDEND

Trotz aller technologischen Entwicklungen bleibt kriminalpolizeiliche Arbeit im Kern menschliche Arbeit. Empathie bei Opfervernehmungen, kriminalistische Intuition und Kreativität, Beharrlichkeit und Aufklärungswille, strategisches Denken und ethische Verantwortung lassen sich nicht digitalisieren.

Die Kriminalpolizei der Zukunft wird noch interdisziplinärer werden müssen. Neben klassischen Ermittlungsfähigkeiten gewinnen Informatik, Psychologie, Datenanalyse, Sprachkompetenz und geopolitisches Verständnis an Bedeutung. Gleichzeitig bleibt die Fähigkeit entscheidend, menschliches Verhalten zu verstehen und gesellschaftliche Entwicklungen einzuordnen. Technologische Fähigkeiten ohne ethische Reflexion wären ebenso problematisch wie kriminalistische Erfahrung ohne digitale Kenntnisse.

Die Herausforderung besteht deshalb darin, eine moderne Sicherheitsarchitektur zu schaffen, die Innovation und Rechtsstaatlichkeit miteinander verbindet.

8 / ERSTER ANGRIFF UND AUSWERTEANGRIFF

Auch die Anforderungen an die Kriminalpolizei in Einsatz- und Ermittlungslagen haben sich in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Gesellschaft und Polizei verbindet der Anspruch, jederzeitige Handlungsfähigkeit sicherzustellen und auch in dynamischen und komplexen Einsatz- und Ermittlungslagen schnell, wirksam und sachgerecht zu agieren.

Vor diesem Hintergrund werden organisatorische und konzeptionelle Ansätze fortlaufend weiterentwickelt, um eine jederzeit lageangepasste Einbindung hochspezialisierter Ermittlungsbeamtinnen und Ermittlungsbeamter sicherzustellen. Ziel ist es, Fachkompetenz dort verfügbar zu machen, wo sie im konkreten Einzelfall benötigt wird.

Die unverzügliche Sicherung von (digitalen) Spuren und Beweismitteln sowie eine zeitnahe Analyse, Strukturierung und Bewertung der gewonnenen Erkenntnisse sind dabei regelmäßig entscheidend, um (weitere) erhebliche Schäden zu verhindern und die erfolgreiche Aufklärung von Straftaten zu ermöglichen.

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Komplexität kriminalistischer Sachverhalte ist zudem zu berücksichtigen, dass hochspezialisierte Kräfte nur begrenzt und nicht in allen Kreispolizeibehörden verfügbar sind. Dies erfordert perspektivisch eine verstärkte landesweite Personalplanung/Personalsteuerung - etwa in Form von TaskForce-Kripo-Rufbereitschaften in unseren Großbehörden. Hierzu bedarf es substantiierter Einsatzkonzeptionen und ggf. auch der Schaffung neuer Organisationseinheiten.

9 / ZUKUNFT ERMITTELN HEISST VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

Ermittlungen werden technologischer, internationaler und analytischer. Doch gerade deshalb gewinnt die Frage nach Verantwortung an Bedeutung. Eine moderne Kriminalpolizei darf sich nicht allein über technische Möglichkeiten definieren. Ihre Legitimation entsteht aus rechtsstaatlichem Handeln, Transparenz und gesellschaftlichem Vertrauen. Technologie kann unterstützen, aber nicht die Verantwortung des Menschen ersetzen.

So wird die langfristige Sicherung und Steigerung der Aufklärungsquote nur gelingen, wenn personelle, technische und rechtliche Rahmenbedingungen weiterentwickelt und genutzt werden. Dabei müssen Sicherheitsinteressen und Freiheitsrechte in einem demokratischen Gleichgewicht bleiben.

„Zukunft ermitteln“ bedeutet daher weit mehr als den Einsatz neuer Technologien. Es bedeutet, Sicherheit unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen neu zu denken – verantwortungsvoll, rechtsstaatlich und zukunftsorientiert. Die Kriminalpolizei wird dabei nicht nur Straftaten bekämpfen, sondern zunehmend auch eine zentrale Rolle bei der Stabilisierung einer demokratischen Gesellschaft übernehmen. Kriminalitätsbekämpfung als Garant für ein sicheres Leben in einer demokratischen, pluralistischen Gesellschaft!



BDK NRW, Sprecher Junge Kripo Tim Iczek

Zukunft gestalten – das kriminalpolizeiliche Studium der Polizei NRW von morgen

Zum Zeitpunkt des 20. Landesdelegiertentages des BDK NRW beginnt bereits für den zweiten Einstellungsjahrgang das duale Studium der Polizei NRW mit wählbarem Schwerpunkt „Ermittlungen“. Immerhin 10 % der 2026 landesweit eingestellten rund 3.000 Studierenden in den 10 Einstellungs- und Ausbildungsbehörden besuchen künftig eigens für den Ermittlungsschwerpunkt zusammengestellte Kurse an den acht HSPV-Standorten und kommen in den Genuss einer deutlich längeren Gesamtpraxisdauer in der Direktion Kriminalität. Perspektivisch werden explizit für diese Zielgruppe auch angepasste Inhalte während des LAFP-Aufenthalts gelehrt. Wie Sie sich sicher vorstellen können, geht all dies mit einem erheblichen organisatorischen Mehraufwand in verschiedenen Organisationseinheiten und einer höheren Belastung der Kriminalpolizei durch die stärkere Einbindung von Tutorinnen und Tutoren einher. Wozu also das Ganze?

1 / DER BLICK AUF DIE KRIMINALPOLIZEI NRW DER FRÜHEN 2020ER JAHRE

Um zu verstehen, warum die aktuellen Entwicklungen so entscheidend sind, lohnt ein ehrlicher Blick in die jüngere Vergangenheit der Kriminalpolizei in Nordrhein-Westfalen. Einen zentralen Wendepunkt in der öffentlichen Wahrnehmung des Zustands der NRW-Kripo stellt der im Kölner Stadtanzeiger am 24.01.2021 veröffentlichte Artikel „Die Kriminalpolizei NRW ist am Limit“ dar. Der Artikel attestiert eindrucksvoll, was wir inzwischen alltäglich erleben: Personelle Engpässe, die die Handlungsfähigkeit der Kriminalkommissariate in den Kreispolizeibehörden erheblich beeinträchtigen und herausragende Einsatz- und Ermittlungslagen, die die verbleibenden Ressourcen binden und für erhebliche Bearbeitungsrückstände bei den übrigen Sachraten sorgen.

Gleichzeitig wird ein Teil der großen Herausforderungen, die uns seit Jahren umtreiben, klar angesprochen: Gesteigerte Fallzahlen bei Gewalt- und Tötungsdelikten, eine Flut an digitalen Beweismitteln, die bereits in Fällen der einfachen und mittleren Kriminalität mit aufwändigen Auswertungsmaßnahmen einhergeht, sowie komplexe Taten, die sich vollständig im digitalen Raum ereignen. Die in der Folge durch das Innenministerium in Auftrag gegebene und im Mai 2025 veröffentlichte Belastungsstudie „FoKuS Kripo“ spiegelt den Unmut und eine schwindende Arbeitszufriedenheit vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie nicht zuletzt eine fehlende Perspektive wider. Das sich hieraus ergebende, fragwürdige Image der Kriminalpolizei verstärkt sich zudem noch durch die vielfach transportierten Erfahrungen junger Kriminalistinnen und Kriminalisten, die im Anschluss an das duale Studium unmittelbar in der Direktion K verwendet werden: Für eine strukturierte Einarbeitung fehlt die Zeit oder sei faktisch gar niemand da. Das kriminalpolizeiliche Basiswissen ist zum Berufsstart nur in sehr schwacher Ausprägung vorhanden. Woran es dagegen nicht mangelt: Vorgänge. Ein nicht seltenes Begrüßungsgeschenk auf den Tischen neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind (zunehmend virtuell) gestapelte Ermittlungsverfahren, die es abzuarbeiten gilt und zu denen sich mit jedem Arbeitstag Nachschub gesellt.

Die Bewältigung der Sachverhalte gestaltet sich nicht nur aufgrund des fehlenden Basiswissens schwierig, sondern es stellt sich auch schnell heraus, wie komplex kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung inzwischen ist: Wie ist mit einem beschlagnahmten Handy oder Rechner umzugehen? Wie ist das Auswertungsprogramm zu bedienen, um möglichst schnell alle wichtigen Tatnachweise zu finden? Welche zeitkritischen Maßnahmen, angefangen bei der Sicherung herkömmlicher Spuren bis hin zu TKÜ-Maßnahmen, sind nach einem Raubdelikt oder einem bandenmäßigen Betrug durch falsche Polizeibeamte zu treffen? Wie recherchiere ich zielgerichtet nach vorhandenen Erkenntnissen zu einer Fake-Shop-Website? Wie führe ich eine OSINT-Recherche zu einer tatverdächtigen Person, einer E-Mail-Adresse, Telefonnummer oder anderen Entität durch? Dass der Einstieg in das kriminalpolizeiliche Berufsleben ohne eine zeitintensive (und daher zugegebenermaßen „teure“) Einarbeitung zu Frust führt, dürfte somit nachvollziehbar sein. Im Hinblick auf die Folgen spricht der Ergebnisbericht der Studie FoKuS Kripo Bände: Studierende sahen für sich selbst bislang überwiegend keine Zukunft bei der Kriminalpolizei. Gleichzeitig wurde das Image der Kriminalpolizei innerhalb der Polizei NRW von den Studierenden als schlecht eingeschätzt.

2 / EINE GUT AUFGESTELLTE KRIMINALPOLIZEI IST OHNE EIN KRIMINALFACHLICH AUSGERICHTETES STUDIUM EINE ILLUSION

Der Nachwuchsmangel und feststellbare Tendenzen, die Kriminalpolizei aufgrund fehlender Identifikation mit dem Berufsbild einer Kriminalistin bzw. eines Kriminalisten oder aufgrund von persönlicher Überforderung verlassen zu wollen, gehen nicht ausschließlich auf die bis dato gewachsenen, strukturellen Herausforderungen zurück. Als Treiber der Problematik ist auch klar die sogenannte „Einheitsausbildung“ zu benennen.

Ein Blick auf den bisherigen Studiengang „Polizeivollzugsdienst“ offenbart, dass es sich offenkundig um eine Ausbildung zu polizeilichen Generalistinnen und Generalisten handelt. Der inoffizielle Schwerpunkt lag klar auf schutzpolizeilichen Aufgaben. Als Indikator hierfür sei beispielsweise der Umstand genannt, dass kriminalpolizeiliche Aufgaben im Studienfach Kriminalistik sowie im praktischen Training des LAFP „Kriminalitätskontrolle“ bislang erst ab dem Hauptstudium ihren Weg ins Curriculum fanden, während sich die kriminalistischen Inhalte im Grundstudium auf den Sicherungsangriff und polizeiliches Basiswissen, wie die Erstattung von Strafanzeigen, beschränkten. Dabei stehen die kriminalistischen Inhalte hinsichtlich ihrer Stundenkontingente nicht nur in stetiger Konkurrenz zu für die Kriminalpolizei unentbehrlichen Fach- und Rechtsbereichen wie Strafrecht, Eingriffsrecht und Staatsrecht, sondern neben der polizeilichen Einsatzlehre auch zum Verkehrsrecht und zur Verkehrslehre. Spätestens im Hauptstudium 1, dessen Bestandteil nach dem bereits im Grundstudium vermittelten Verhaltensrecht nach der StVO nun das Zulassungs- und Fahrerlaubnisrecht sind, drängt sich die Frage auf, ob sich die Polizei NRW eine Ausbildung leisten kann, die sich so schwer damit tut, Akzente zu setzen und schwerpunktabhängig zum Rotstift zu greifen.

Als Symptom eines tendenziell schutzpolizeilich ausgerichteten Studiengangs sei an dieser Stelle auch auf die Feststellung der besagten Studie verwiesen, dass nach Einschätzung der befragten Studierenden die LAFP-Lehrinhalte einflusslos im Hinblick auf potenzielle Attraktivitätssteigerungen seien und von einer signifikanten Anzahl an Befragten ein Agieren von Trainerinnen und Trainern beobachtet werden konnte, welches dem Image der Kriminalpolizei sogar schade.

Machen wir uns ehrlich: Kann eine solche Ausbildung den kriminalfachlichen Anforderungen der 2020er Jahre gerecht werden?

3 / DER DURCHBRUCH FÜR DIE KRIMINALPOLIZEILICHE AUSBILDUNG: DIE VERWENDUNGSOFFENSIVE K UND DER STUDIENSCHWERPUNKT „ERMITTLUNGEN“

Die Beratung der Landesregierung durch den BDK fällt in der „Ausbildungsfrage“ seit vielen Jahren eindeutig aus: Qualität und Quantität bei der Vermittlung kriminalistischer und weiterer für die Kriminalpolizei essentieller Inhalte sind deutlich zu steigern. Zu erreichen sind diese Ziele nur durch einen eigenen kriminalpolizeilichen Studiengang oder eine starke Akzentuierung durch die Bildung von Fachrichtungen. Beispielhaft sei hier das sogenannte „Y-Modell“ zu nennen, das sich etwa so interpretieren ließe, dass im ersten Studienjahr noch ausschließlich fachrichtungsunabhängige Inhalte gelehrt und erst im zweiten und dritten Jahr schwerpunktabhängige Anpassungen am Curriculum vorgenommen würden.

Darüber hinaus muss neben dem modifizierten Studium für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des „Kripo-Zweigs“ ein Direkteinstieg in die Kriminalpolizei ermöglicht werden, um allen an einem kriminalpolizeilichen Karriereweg Interessierten auch eine entsprechende Perspektive zu bieten und schon frühzeitig eine Identifikation mit dem Berufsbild zu erzielen. Hierdurch kann u.a. der grundsätzlich zur Verfügung stehende Bewerberpool an geeigneten Kandidaten um jene Personen auf dem Arbeitsmarkt erweitert werden, die sich für eine kriminalpolizeiliche Karriere interessieren, jedoch nicht gewillt sind, zuvor Jahre ihres Lebens im Streifendienst zu verbringen.

Wo stehen wir in puncto kriminalfachlicher Qualität des dualen Studiengangs im September 2026? Tatsächlich muss an dieser Stelle konstatiert werden, dass der erste Einstellungsjahrgang der Polizei NRW mit einem wählbaren Schwerpunkt „Ermittlungen“ und einer Verwendungszusage für die Direktion K gerade in das zweite Studienjahr gestartet ist. Die dargestellten, verheerenden Auswirkungen der sogenannten „Einheitsausbildung“ und das beharrliche Werben für einen kriminalpolizeilich ausgerichteten Studiengang haben gewirkt: Das Innenministerium hat die „Verwendungsoffensive K“ auf den Weg gebracht. Bis auf Weiteres können sich Bewerberinnen und Bewerber bereits im laufenden Einstellungsverfahren nach erfolgreichem Absolvieren des Testverfahrens für den Studienschwerpunkt „Ermittlungen“ bewerben. Dieser ist auf ein Kontingent von 10 % der Gesamtkapazität von 3.000 zum 01.09. des jeweiligen Jahres eingestellten Anwärterinnen und Anwärtern begrenzt. Somit beginnen in NRW jedes Jahr 300 Kolleginnen und Kollegen

mit einem kriminalpolizeilich ausgerichteten Studium. Die Zuweisung interessierter Bewerberinnen und Bewerber erfolgt nach dem Prinzip der Bestenauslese. Hierfür wird der sogenannte Rangordnungswert des Einstellungsverfahrens herangezogen. Noch vor Beginn des dualen Studiums steht somit fest, wer in den Genuss des Ermittlungsschwerpunkts kommen kann, und wer nicht. Wer nicht am Studienschwerpunkt „Ermittlungen“ teilnimmt, belegt automatisch den Schwerpunkt „Einsatz“, bei dem es sich um nichts anderes als den bisherigen Studienverlauf handelt.

Zu den schwerpunktspezifischen Modifikationen des Studiengangs gehören ein höherer Hospitationszeitraum in der Direktion K während des GS 8–Praktikums (4 statt 2 Wochen), ein eigenes Teilmodul mit kriminalpolizeilichen Inhalten im dritten Jahr (HS 3.1.2) sowie ein zusätzliches, sechswöchiges Praktikum bei der Kriminalpolizei anstelle des Wachdienstes im Modul HS 3.3. Die Anpassungen mögen auf den ersten Blick überschaubar wirken. Hierbei sollte jedoch nicht übersehen werden, dass die Summe der Praktikumszeiten in der Direktion K für den Schwerpunkt „Ermittlungen“ jene der Zeiten im Wachdienst nun deutlich übersteigt (17 gegenüber 10 Wochen). Für die Zeit nach dem Bachelorstudium gibt es eine garantierte Verwendung bei der Kriminalpolizei, welche jedoch gemäß Erlass erst nach einem Jahr Erstverwendung im Wachdienst beginnt.

4 / WO LICHT IST, IST AUCH SCHATTEN – EIN GANZHEITLICHER BLICK AUF DIE „VERWENDUNGSOFFENSIVE K“

Eine Gewerkschaft würde ihren Namen nicht verdienen, wenn sie ein gut gemeintes und in großen Teilen auch gut umgesetztes Konzept kritiklos annehmen und die Landesregierung ausschließlich mit Lobeshymnen übersäen würde. Daher sei an dieser Stelle auf einige, nach wie vor irritierende Aspekte des Konzepts hingewiesen.

So sollte sich der Dienstherr fragen, welches Ziel er mit einem verpflichtenden Jahr im Wachdienst nach dem Studium verfolgt. Das Vergessen bzw. Verdrängen kriminalistischer Inhalte bevor es 12 Monate nach der Erstverwendung dann erstmalig ins Kriminalkommissariat geht? Es entsteht der Eindruck eines ideologisch geformten Kompromisses, welcher noch immer von der Vorstellung lebt, dass kriminalpolizeiliche Arbeit ausschließlich evolutionär aus einer vorherigen schutzpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung hervorgeht. Die Wahrheit sieht jedoch anders aus: Die inzwischen weitreichenden Ausnahmeregelungen erlauben es den Kreispolizeibehörden einerseits, bei personellem Bedarf auch unabhängig von der „Verwendungsoffensive K“ den Nachersatz in der Direktion K mit Studienabsolventen zu decken. Viele hiervon betroffene engagierte Kolleginnen und Kollegen unterstützen bereits seit Tag 1 nach ihrer Ausbildung tatkräftig die Kripo, ohne einen einzigen Tag den Wind des „Streifefahrens“ geschnuppert zu haben. Der Gedanke, dass ihr Berufseinstieg bei der Kriminalpolizei weniger turbulent und von mehr Handlungssicherheit geprägt gewesen wäre, hätten sie zuvor ein Jahr Dienst im Wachdienst versehen, ist abwegig. Daneben sei beispielhaft auch auf das Bundeskriminalamt verwiesen, welches seine Polizeibeamten ausschließlich in den Genuss einer kriminalpolizeilich ausgerichteten Ausbildung kommen lässt und selbstverständlich eine Verwendungsgarantie bei der Kripo einräumt.

Weiterhin erscheint fragwürdig, ob die im Grundstudium sowie im Hauptstudium 1 gelehrtten Inhalte an der HSPV in Einsatzlehre und Verkehrsrecht/-lehre tatsächlich uneingeschränkt im gleichen Umfang weiter vermittelt werden sollten, oder ob nicht bereits hier, etwa zu Beginn des zweiten Studienjahres, der Rotstift und eine stärkere Fokussierung auf kriminalpolizeiliche Inhalte zielführend wären. Tatsächlich sind anhand des Modulhandbuchs im Hinblick auf die vermittelten Inhalte an der HSPV während der vollständigen ersten beiden Studienjahre keinerlei Anpassungen für die Schwerpunkte Einsatz bzw. Ermittlungen festzustellen.

Noch zu prüfen bleibt, ob die geplanten Modifizierungen des Lehrplans beim LAFP sich positiv auf die Handlungssicherheit der Studienabsolventinnen und -absolventen sowie die Identifikation mit der Kriminalpolizei auswirken.

5 / ENGAGEMENT FÜR DEN KRIPO-NACHWUCHS

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass es sich bei der „Verwendungsoffensive K“ und dem Studienschwerpunkt „Ermittlungen“ in ihrer bisherigen Ausprägung und Umsetzung trotz der dargestellten Kritik um einen großen Schritt nach vorn handelt. Es wurde ein Meilenstein bei der Fortentwicklung des dualen Studiengangs erreicht und eine hoffentlich nachhaltige Korrektur gravierender Fehlentwicklungen eingeleitet. Die Junge Kripo NRW begrüßt das Konzept ausdrücklich und stärkt ihr politisch den Rücken: Um gut ausgebildeten und motivierten Nachwuchs zu sichern, ist es von großer Bedeutung, dass das Ministerium an der Verwendungsoffensive K auch in Zukunft festhält und das Konzept, basierend auf Evaluierungen und fachlicher Beratung, verbessert.

Da der Jungen Kripo die Bedeutung des Nachwuchses bewusst ist, schafft sie seit Tag Eins des Einstellungsjahrgangs 2025 Angebote für die Teilnehmenden des Schwerpunkts Ermittlungen. So wurde die Präsenz von Kräften des BDK zum Einstellungsdatum in mehreren Ausbildungspräsidien und an mehreren Standorten der HSPV deutlich erhöht. Vor Ort wurden die frisch ernannten Kommissaranwärterinnen und -anwärter begrüßt und man tauschte sich in guten Gesprächen über die Arbeitsbereiche der Kripo und gegenseitigen Erwartungen aus.

Im weiteren Verlauf des Studienjahres wurde das Betreuungsangebot der Jungen Kripo durch die Schaffung diverser Veranstaltungskonzepte (teilweise zunächst als Pilotversuch) deutlich ausgebaut. Mit der Einführung kriminalistischer Themennachmittage und -abende erhielten die Studierenden die Möglichkeit, im Rahmen von Vorträgen Einblicke in herausragende Ermittlungsverfahren zu gewinnen und individuelle Fragen zu stellen. Weiterhin wurde den „Schwerpunktlern“ die Besichtigung des LKA NRW in Form eines Rundgangs durch die dortigen Dienststellen angeboten.

Besonders großer Beliebtheit erfreute sich zudem das neue Format der „Klausurvorbereitung“. Der Jungen Kripo gelang es, fachkundige Referenten der Fächer Strafrecht, Kriminalistik und Staatsrecht für einen letzten Feinschliff vor den anstehenden Klausuren des Grundstudiums zu gewinnen. Es sei angemerkt, dass wir das große Potenzial solcher Angebote neben dem Effekt der Mitgliedergewinnung, die für uns keinen Selbstzweck darstellt, vor allem darin sehen, die sogenannte „Dropout-Quote“ (Ausscheiden aus dem Polizeidienst nach endgültigem Nichtbestehen einer Prüfung) zu senken und so den künftigen Nachwuchs der Kriminalpolizei zu sichern. Gleichzeitig können wir motivierte Studierende auf diese Weise dabei effektiv unterstützen, Prüfungsängste abzubauen und die individuelle Erfolgswahrscheinlichkeit zu steigern.

Als Fazit ist festzuhalten, dass die Junge Kripo die Verwendungsoffensive K unterstützt und ihre weitere Entwicklung begleiten wird. Dabei unterstützt sie durch eigenes Engagement auch die verfolgten Ziele, wie eine frühzeitige Bindung an die Kriminalpolizei und die Vermittlung kriminalfachlicher Inhalte.



Dr. Markus Hellenthal

KI ist ein epochales Instrument zur Verbesserung der Polizeiarbeit

1 / EINFÜHRUNG

KI-Technologien sind Grundlage einer Vielzahl von Anwendungen, die schon heute von zentraler Bedeutung für die Polizei sind – von der Kryptoforensik über biometrische Erkennungsverfahren bis hin zu Navigationshilfen und (teil-)automatisierten Verwaltungsprozessen. Sie bilden das Fundament für die aktuellen und zukünftigen Anwendungen von KI in der Polizei. Das unterstützt zugleich die Bemühungen um eine möglichst wirksame aktive Polizeiarbeit bei oft nur begrenzten Ressourcen. KI kann hier wirksam unterstützen; Beispiele dafür sind: Unterstützung bei der Einsatzplanung und Ressourcenallokation; Übersetzung und Kommunikation in Echtzeit im mobilen Einsatz; Unterstützung bei der Auswertung von Massendaten in Großschadenslagen; Transkription und Analyse von auch fremdsprachigen Vernehmungen; Massendatenauswertung kombiniert mit vorausschauender Lagebild- und Trendanalyse mit Hilfe auch von Open-Source-Intelligence (OSINT) und Social Media Analyse; Unterstützung von Lagebilderstellung und Analyse in Echtzeit in Kombination mit Virtual Reality (VR) und Augmented Reality (AR) über eigene und benachbarte Kräfte hinweg; Erkennung und Analyse von Gefahrensituationen in Video- und Audioüberwachungssystemen und bei sonstigen Sensoriken; behördenübergreifende Formularverarbeitung und -verwaltung.

KI kann aber noch viel mehr und sollte es auch. Wie schon der Bericht von EUROPOL zur Bedeutung von KI für die Polizeiarbeit 2024 festgestellt hat (AI and policing - The benefits and challenges of artificial intelligence for law enforcement), wird KI die Polizeiarbeit grundlegend verändern – von fortschrittlicher Kriminalanalyse, die Muster in riesigen, bislang nicht in vernünftiger Zeit recherchierbaren strukturierten wie unstrukturierten Datenmengen aufdeckt, bis hin zu komplexen Kombinationen von biometrischen Methoden, die eine noch schnellere und eindeutige Identifizierung von Straftätern ermöglicht, sowie ermittlungsunterstützenden Agenten, die helfen, dass sich Polizeibedienstete noch stärker auf das konzentrieren können, wofür sie da sind: ihr geschultes polizeiliches Gespür und ihre Rolle einerseits als „Freund und Helfer“ und andererseits als einer der Grundpfeiler unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung.

In den vergangenen Jahren hat die Entwicklung so erhebliche Fortschritte gemacht, dass KI heute und in naher Zukunft zu einer sprunghaften Verbesserung der Polizeiarbeit führen kann und wird, je mehr ihr Einsatz zu einer selbstverständlichen Unterstützung moderner und agiler Polizeiarbeit wird. Mit Hilfe weiterer praxisorientierter intelligenter Werkzeuge können kontinuierlich handlungsrelevante Erkenntnisse auch in komplexen Lagen effizienter gewonnen, ausgewertet und zeitnah in Aktionspläne übersetzt und so die Ressourcenplanung und operative Effizienz wesentlich verbessert werden. Zugleich können Routinetätigkeiten mit Hilfe agentischer KI wesentlich produktiver gestaltet werden. Zu guter Letzt, aber umso wichtiger, erhöht sich damit auch die Arbeitszufriedenheit der Polizeibediensteten, was wiederum die Ergebnisse steigern wird.

Selbstverständlich müssen bei all der Euphorie die rechtsstaatlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen insbesondere datenschutzrechtlicher Art beachtet werden. Wie jedes Werkzeug braucht es einen verantwortungsvollen und ethisch fundierten Einsatz, der Innovation und Effizienz mit Verantwortung in Einklang bringt.

2 / DIE EINFÜHRUNG VON KI-WERKZEUGEN IN DEUTSCHLAND UND INSBESONDERE NRW

Angesichts ihrer aus kriminalpolitischen, aber auch aus Rechtsstaatsgründen im Wortsinn „notwendigen“ Verwendung bauen alle Polizeien in Deutschland den Einsatz von KI gezielt aus. Das gilt auch für die Polizei Nordrhein-Westfalen. Hier geht es nicht nur um die Nutzung von KI als technologisches Hilfsmittel zur Bewältigung von Massendaten, wobei stets der „Human-in-the-Loop“-Ansatz gilt: Das LKA NRW betont, dass KI niemals autonom Entscheidungen über Maßnahmen (wie Haftbefehle oder Durchsuchungen) treffe. Jedes Ergebnis müsse zwingend durch Kriminalisten überprüft und verifiziert werden, wobei die finale Entscheidungsgewalt strikt beim Menschen verbleibe. Die polizeiliche Strategie konzentrierte sich auf die Entlastung von Routineaufgaben, die Beschleunigung von Ermittlungen und den Aufbau einer landesweit autarken und datenschutzkonformen Infrastruktur.

Einige schon realisierte bzw. im Aufbau befindliche Anwendungsfälle von KI-Nutzung in der NRW-Polizei sind bekannt:

- **Bekämpfung von Kindesmissbrauch:** Angesichts riesiger Datenmengen aus Durchsuchungen (wie den Missbrauchsfällen in Bergisch Gladbach und Münster mit über 700 Terabyte an Daten) nutzt die Polizei KI zur automatisierten Bild- und Objekterkennung. KI soll helfen, Kinderpornografie aus der Bilderflut im Netz bzw. auf sichergestellten Speichermedien herauszufiltern, Gesichter von Tätern und Opfern zu erkennen, bekannte von unbekannten Akteuren zu trennen und die Ermittler somit erheblich zu entlasten. Die Systeme scannen Bild- und Videomaterial und sortieren es nach bestimmten Kriterien vor. Ermittler müssen dadurch nicht mehr Millionen irrelevante Bilder sichten, sondern können sich direkt auf die von der KI als kritisch eingestufteten Dateien konzentrieren. (Solche technischen Fähigkeiten auch so weit wie möglich zu nutzen, begründet sich schon in der erforderlichen Fürsorge gegenüber denen, die mit derartigen unmenschlichen Ermittlungstätigkeiten konfrontiert sind.)
- **Projekt JAIF (Joint Artificial Intelligence Force):** Parallel dazu startete die Justiz in NRW mit der bei der Staatsanwaltschaft Köln angesiedelten Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime (ZAC) NRW ein Forschungsprojekt zur Bekämpfung von Kinderpornografie mit KI. Ziel der Forschungszusammenarbeit mit Microsoft Deutschland, Wissenschaftlern der Universität des Saarlandes und der LYTiQ GmbH war es, die Erkennung und Auswertung von kinderpornografischem Bildmaterial deutlich zu beschleunigen. U.a. wurde eine KI-gestützte Software entwickelt, um die Herausgabe unbedenklicher, sicher gestellter Asservate (wie Smartphones oder Festplatten) in Verfahren der Kinder- und Jugendpornografie zu beschleunigen. Die Software soll bereits in mehreren Kreispolizeibehörden im Echtbetrieb eingesetzt werden.
- **Speech-to-Text und Text-Mining:** Bei der Auswertung digitaler Spuren sowie in der Verwaltung setzt das LKA NRW auf KI zur Verschriftlichung von gesprochener Sprache in ca. 100 Sprachen (z. B. aus legal aufgezeichneten Telefonaten oder Sprachnachrichten). Zudem helfen Large Language Models (LLMs) dabei, unstrukturierte, riesige Textdokumente und Ermittlungsakten nach verborgenem Wissen, Mustern oder bestimmten Stichwörtern zu durchsuchen. Dazu zählen linguistische Analysen, Datenanreicherung, Strukturanalysen, Transkription und Sprachsynthese. Der zentrale Übersetzungsservice hilft bei der Übersetzung von Dokumenten und Texten sowie Anrufen in den Leitstellen. Vernehmungen und Mediendateien können innerhalb weniger Minuten transkribiert und ggf. übersetzt werden.
- **Deepfake- und Manipulationserkennung:** Das LKA NRW beschäftigt sich auch mit der Gegenseite: Deepfakes können täuschen, die demokratische Meinungsbildung beeinflussen und Vertrauen in staatliche Stellen und Medien untergraben, wie der Verfassungsschutzbericht 2025 warnt. Daneben beobachtet die Polizei NRW, wie Kriminelle KI offensiv einsetzen: KI kann von Tätern genutzt werden, um massenhaft personalisierte Phishing-E-Mails, Fake News oder täuschend echte Video- und Audiomanipulationen zu erstellen, Identitäten zu stehlen oder zu fälschen, um Bankkonten zu eröffnen oder Geldtransaktionen einzuleiten. Daher investiert das LKA NRW auch in „Gegen-KI“. Speziell entwickelte Detektionswerkzeuge suchen nach mikroskopischen Artefakten in Medien, um zu verifizieren, ob Inhalte KI-generiert sind, also ge- oder verfälschte Dokumente oder Medien bzw. Dateien sind.
- **KI gestützte Informationsaufbereitung & -darstellung von Ermittlungsakten:** Dies unterstützt effizientes und schnelles Einarbeiten in Verfahren und hilft wesentlich bei der Aufbereitung komplexer Informationen und Sachverhalte sowie der strukturierten Recherche in bereitgestellten Dokumenten (mit Chatfunktion), wodurch der manuelle Aufwand signifikant reduziert wird.
- **Delikterkennung:** Interessant ist auch eine Initiative zur KI-gestützten Analyse von Social-Media-Videos, ihre automatisierte Sicherung & Validierung sowie darauf bezogene Generierung strafrechtlich verwertbarer Berichte. Auch dies reduziert den ansonsten erheblichen manuellen Aufwand für Download, Sichtung und Dokumentation sensibler Videos und liefert reproduzierbare, nachvollziehbare Analysen inkl. Risiko- und Rechtsbewertung als Entscheidungsgrundlage.
- **„Jailbox“ untersucht Gefangenenbriefe:** Ein Beispiel aus der Justiz ist die sogenannte Jailbox. Untersuchungshäftlinge schreiben pro Woche tausende Briefe in den verschiedenen Sprachen an Familie, Freunde und Bekannte. Diese Briefe mussten bisher aufwändig einzeln gelesen und übersetzt werden. Das übernimmt künftig die Jailbox. Das KI-System übersetzt die Briefe und findet dabei heraus, ob die Inhalte strafbar sein könnten. Typische Delikte in diesen Fällen sind etwa Bedrohung oder Erpressung.

Um nicht von externen Cloud-Anbietern oder ausländischen Servern abhängig zu sein, arbeitet das LZPD schon seit 2024 u.a. im Rahmen des Forschungsprojektes KISPER (KI-PaaS – Sicherheitsforschung und Praxiserprobung im Reallabor) am Aufbau einer zentralen und flexiblen KI-Plattform mit, die es Polizeien von Bund und Ländern ermöglichen soll, KI für diverse polizeiliche Herausforderungen zu entwickeln, zu erproben und zu pilotieren. KISPER wird vom BMBF mit rund 4,7 Millionen Euro bis Ende Februar 2028 gefördert und vom LZPD NRW in Duisburg durchgeführt. Inzwischen hat das LZPD eine landeseigene KI-Infrastruktur aufgebaut und für das interne Polizeinetz zur Verfügung gestellt, um Anwendungen beim LKA wie auch örtlichen Ermittlungsteams sicher ausführen zu können. Die Plattform besitzt unter anderem zwei NVIDIA DGX H200-Server und schafft eine souveräne, datenschutzkonforme und skalierbare Umgebung für die Entwicklung und Erprobung von KI-Anwendungen. Das Innovation Lab des LZPD war 2025 sogar auf der CES in Las Vegas vertreten, um internationale Technologietrends zu beobachten und eigene Fähigkeiten zu präsentieren.

Kürzlich hat das Innenministerium NRW mit Blick auf den nach einmaliger Verlängerung auslaufenden Vertrag für die umstrittene Analyse-Software des Herstellers Palantir (basierend auf deren Produkt „Gotham“) die Beschaffung eines neuen, datenbankübergreifenden „Recherche- und Analysesystems“ (DAR) eingeleitet. In den Ausschreibungsbedingungen ist verankert, dass das neue System explizit moderne KI-Komponenten zur Mustererkennung enthalten und, wie bislang, die übergreifende Auswertung polizeilicher Datensammlungen erlauben soll.

Ähnlich wie andere Bundesländer betreibt auch das Land NRW, konkret das LZPD, ein eigenes Innovation Lab. Hier werden neue Technologien in einer Testumgebung erprobt, um die Machbarkeit u.a. von KI-Werkzeugen im Rahmen des strengen deutschen Datenschutz- und Verfassungsrechts zu prüfen, bevor sie in den echten Polizeialltag ausgerollt werden. Das LKA hat dazu ein Team von KI-Experten im Cybercrime-Kompetenzzentrum aufgebaut, das innovative Softwarelösungen für die Polizei entwickelt, implementiert und supportet – mit Fokus auf Analyse von Massendaten (Big Data) und Nutzung Künstlicher Intelligenz.

Schließlich arbeiten sowohl das LZPD wie das LKA NRW in einem KI-Kompetenzverbund eng mit externer Wissenschaft und Forschung zusammen.

3 / WAS BLEIBT ZU TUN?

Wie gezeigt, bilden KI-Technologien schon heute die Grundlage für eine Vielzahl neuer Anwendungen. Sie bilden das Fundament für die aktuellen und zukünftigen Anwendungen von KI in der Polizei. Das unterstützt zugleich die Bemühungen um eine möglichst wirksame aktive Polizeiarbeit bei oft nur begrenzten Ressourcen. Diese Initiativen sollten möglichst schnell praxisorientiert landesweit ausgebaut und – zusammen mit einer konsequenten und schnellen Schulung möglichst aller polizeilichen Bediensteten – überall dort zur Anwendung kommen, wo sie – bei Beachtung rechtsstaatlicher Rahmenbedingungen – Vorteile in der polizeilichen Arbeit bringen. Dabei sollte auch der Initiative und dem Engagement der Bediensteten viel Raum gegeben werden. Zugleich bedarf es landesweiter koordinierter Aktivitäten, um neue Entwicklungen zeitnah aufzugreifen und auf ihr jeweiliges Potential zur Nutzung für den polizeilichen Alltag analysiert zu werden – mit dem Ziel, sie jeweils schnell und agil auszurollen.

Abschließend möchte ich drei Beispiele nennen, die mit vorhandenen KI-Werkzeugen sehr schnell einen erheblichen Mehrwert bieten können und in vergleichbaren Anwendungsfällen der Industrie und ausländischer Polizeien z.T. schon sehr erfolgreich im Einsatz sind:

1. KI-gestützte kontinuierliche Lagebilderstellung und Analyse, verbunden mit relevanten Handlungsempfehlungen (next best action) in Echtzeit in Kombination mit Virtual Reality (VR) und Augmented Reality (AR) über eigene und benachbarte Kräfte hinweg, von der zentralen ministeriellen Lagezentrale über regionale und örtliche Lage- und Einsatzzentralen bis hin zu operativen Einsatzführungsstellen mobil wie stationär. Damit alle kontinuierlich rollen- und ebenengerecht in derselben Lage leben.
2. KI-gestützte automatisierte zentrale Notruf- und Anzeigenaufnahme (Multi-Channel). Kein Anruf bzw. keine Meldung geht verloren und jeder Anruf bzw. jede Meldung wird mit der gebotenen Aufmerksamkeit und Genauigkeit im sinnvollen Dialog aufgenommen, einschließlich Kontaktdaten und ggf. geographischer Informationen, ausgewertet und verarbeitet. Ausländische Anrufer können sich auf

Wunsch in ihrer Sprache ausdrücken, die Texte können innerhalb weniger Minuten automatisiert übersetzt, transkribiert und an zuständige Polizeibedienstete bzw. weitergeleitet werden. Erkenntnisse aus der industriellen Anwendung auch mit Endkunden zeigen, dass die überwiegende Anzahl von Nutzern moderner Sprachdialogsysteme diese einer klassischen Ansprache durch Menschen sogar vorziehen, u.a. weil es ihrer Meinung nach schneller und zielorientierter zugeht und es für Anrufer offenbar psychologisch geringere Hemmschwellen gibt.

3. KI-gestütztes kreatives Dialogsystem: Kern guter Ermittlertätigkeit ist es, fallbezogene Fakten zu identifizieren. Aus Fragen werden Hypothesen und daraus Schlussfolgerungen. Teamarbeit ist dabei erfahrungsgemäß essenziell. Aber auch ein KI-basiertes kreatives Dialogsystem kann den oder die Ermittler dabei zielorientiert unterstützen. Untersuchungen zeigen, dass die Arbeitszufriedenheit wächst, wenn menschliche Expertise durch KI als unterstützendes Werkzeug ergänzt wird. Das passt zu der Erfahrung, dass die meisten Polizisten ihren Beruf nicht zufällig, sondern mit voller Überzeugung gewählt haben. Dies führt ebenfalls zu besseren Arbeitsergebnissen.

4 / DER APPELL: KI MUSS ZUM ALLTÄGLICHEN UND SELBST-VERSTÄNDLICHEN HANDWERKSZEUG DER POLIZEI WERDEN

Wenn wir wollen, dass der Rechtsstaat stark und konsequent bleibt, müssen er und seine Organe auch technisch auf dem Laufenden sein und bleiben. Wenn wir wollen, dass die Polizei handlungsfähig bleibt, müssen wir ihr moderne Werkzeuge geben, mit denen die Mitarbeiter auch wegen ihrer Geeignetheit und Wirksamkeit gerne arbeiten. Wenn wir wollen, dass Sicherheit gewährleistet bleibt, müssen wir KI verantwortungsvoll, aber entschlossen in der Breite einsetzen.

KI ist kein Risiko für den Rechtsstaat – wenn wir sie richtig einsetzen. Aber das Nichteinsetzen wäre eines. Deshalb lautet mein Appell:

Machen wir KI zum alltäglichen Handwerkszeug der Polizei – nicht als Ersatz für Menschen, sondern als Verstärker ihrer Fähigkeiten – rechtsstaatlich kontrolliert, technologisch und prozedural souverän und mit dem Ziel, Sicherheit und Freiheit gleichermaßen zu stärken. Das zu tun, wäre keine Bedrohung von Freiheit, sondern ein wirksamer Schutz ihrer Grundlagen.

Die Nutzung professioneller Werkzeuge in der Hand der Beschäftigten der Sicherheitsbehörden ist eine zwingende Voraussetzung für wirksame Polizeiarbeit. Bei verantwortungsvollem Einsatz und unter Wahrung rechtsstaatlicher Prinzipien werden KI-Technologien einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung unseres freiheitlich demokratischen Zusammenlebens leisten, weit über das hinaus, wo sie schon heute im Einsatz sind. Das gilt insbesondere dann, wenn diese Technologien unseren zu Recht bestehenden Souveränitätsanforderungen genügen.

Lassen Sie uns KI nicht als Risiko, sondern als Chance begreifen – und sie zu einem selbstverständlichen Bestandteil polizeilicher Professionalität machen. Damit die Polizei auch in der digitalen Ära das bleibt, was sie immer war: Eine wesentliche Garantin von Freiheit und Sicherheit.

Zum Autor:

Der Autor ist ehemaliger Direktor der Bundespolizei und ist seit 1997 in verschiedenen Vorstands-, Geschäftsführungs-, Aufsichtsrats- und Beratungsfunktionen in der IT-Branche bzw. Sicherheits- und Verteidigungsindustrie tätig. Er ist Rechtsanwalt. Seit seiner Gründung ist er Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat des BdK und im Council der Konrad Zuse Schools of Excellence in AI.

Kontakt: email@markus-hellenthal.de

Fundstellen:

1. <https://www.europol.europa.eu/publication-events/main-reports/ai-and-policing>
2. https://www.ifo.de/DocDL/ifo-IHK-Studie_ki-europ-vergleich.pdf
3. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-4645.pdf>
4. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-15437.pdf>
5. <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/67238/6061503>
6. <https://www.rundschau-online.de/politik/polizei-nrw-suche-nach-neuer-ermittlungssoftware-ki-bald-erlaubt-1265852>
7. <https://www.radioerft.de/artikel/nrw-polizei-setzt-verstaerkt-auf-kuenstliche-intelligenz-2363508>
8. <https://lzd.polizei.nrw/presse/polizei-baut-eigene-ki-infrastruktur-aus>
9. <https://www1.wdr.de/nrw/koeln/cybercrime-kriminalitaet-nrw-koeln-bonn-zac-100.html>
10. <https://www.polizei-dein-partner.de/infos-fuer/jugendliche/detailansicht-jugendliche/artikel/audiopodcast-ki-and-crime-3-ki-entwicklung-im-dienst-polizeilicher-ermittlung.html>
11. <https://polizei.nrw/artikel/generative-kuenstliche-intelligenz-leider-auch-eine-superkraft-fuer-cyber-kriminelle>
12. <https://www.kriminalpolizei.de/ausgaben/2026/maerz/detailansicht-maerz/artikel/kuenstliche-intelligenz-ki-in-der-polizeiarbeit.html>
13. https://www.sifo.de/sifo/shareddocs/Downloads/ppts-IF-2022/KI_Robert_Kahr_LKA-NRW.pdf?__blob=publicationFile&v=2
14. [youtube.com/watch?v=oYNU60HNQ2A&t=3](https://www.youtube.com/watch?v=oYNU60HNQ2A&t=3)
15. <https://www.egovernment.de/polizei-in-nrw-schreibt-analyse-software-neu-aus-a-c91049cfbe217d-8370187b89fae71993/>
16. https://www.sifo.de/sifo/de/projekte/querschnittsthemen-und-aktivitaeten/innovationslabor-sf/kisper/kisper_node.html
17. <https://www.gpecdigital.com/information/behoerdenaussteller>
18. <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/67238/6061503>
19. <https://www.heise.de/newsticker/meldung/Kuenstliche-Intelligenz-soll-in-NRW-Kinderpornografie-enttarnen-4488299.html>
20. <https://lka.polizei.nrw/artikel/dezernat-43-lka-nrw>
21. <https://www.land.nrw/pressemitteilung/kuenstliche-intelligenz-im-kampf-gegen-kinderpornographie>
22. <https://lka.polizei.nrw/presse/verfassungsschutzbericht-2025-extremistische-szenen-wachsen-kuenstliche-intelligenz-setzt-unsere-demokratie-unter-druck>
23. <https://lka.polizei.nrw/artikel/ki-experten-softwareentwicklung-mwd>
24. <https://lka.polizei.nrw/artikel/projekt-skala-predictive-policing-in-nrw>
25. <https://polizei.nrw/artikel/projekt-skala-predictive-policing-in-nrw-ergebnisse>
26. <https://polizei.nrw/datenanalytische-bekaempfung-des-wohnungseinbruchs-in-nrw-weiter-verstaerkt>



Bild: Rolf K. Wegst

Prof. Dr. Britta Bannenberg

Die Entwicklungen im organisierten Drogenhandel – gesellschaftliche Auswirkungen

Die Enttarnung der kriminellen Aktivitäten durch die Nutzung kryptierter Mobilfunkgeräte, die mit dem Auffliegen von EncroChat im Jahr 2020 begann, sich mit SkyECC und ANOM fortsetzte¹ und seitdem mittels kleinerer Anbieter international fortgesetzt wird, hat bislang erstaunlich wenig – nationales – kriminologisches Interesse hervorgebracht. Während die Praxis der Strafverfolgung seit 2020 mit einer enormen Zahl an Strafverfahren, Beschuldigten und Vollstreckungsproblemen befasst ist, die Rechtsprechung sich intensiv mit der Frage der Verwertbarkeit der Daten zu befassen hatte und Sanktionen gegen die verurteilten Täter die sonst eher unüblichen fünf bis zehn Jahre Freiheitsstrafe oder darüber häufig erreichen, nimmt sich die kriminologische Forschung im deutschsprachigen Raum dieser neuen Entwicklung kaum an. Die durch EncroChat und andere Anbieter vermittelten Originaldialoge organisiert krimineller Täter, die vor allem im Bereich des Drogenhandels aktiv sind, gewähren Einblicke in kriminelle Netzwerke und Gruppierungen, die bislang verschlossen waren. Die empirische Forschung musste sich bisher weitgehend mit Drogenhandel im unteren Mengenbereich und in der Vermischung von Drogenhandel und -konsum beschäftigen, selten konnte man Erkenntnisse über die „Big Player“ im internationalen Drogenhandel gewinnen. Auch die Gesellschaft nimmt die Veränderungen, die mit einer hohen Verfügbarkeit illegaler Drogen und dem Anwachsen von Drogenszenen im öffentlichen Raum verbunden sind, in der Regel nur in Einzelfällen mit regional besonderer Betroffenheit wahr, wie etwa im Frankfurter Bahnhofsviertel. Die Inhalte der verschlüsselten Chats geben neben den durch die Strafverfolgung erlangten Erkenntnissen über Täter, deren persönliche Einstellungen und biografische Hintergründe, Täternetzwerke, umgesetzte Drogenmengen, internationale Verflechtungen, Gewaltbereitschaft, Zusammenhänge mit Waffenhandel und anderen Kriminalitätsformen Einblicke in Bereiche der Organisierten Kriminalität, wie es zuvor nicht denkbar war. Für die Forschung sind die Einblicke in Straftaten und die Beobachtungen laufender Strafprozesse, das Agieren der Beschuldigten und ihrer Netzwerke von erheblichem empirischen Wert².

Der EU-SOCTA 2025 skizziert die internationale Entwicklung der Organisierten Kriminalität und widmet sich der Darstellung, insbesondere der kriminellen Phänomene Drogen- und Menschenhandel, Cybercrime und dem systematischen Online-Betrug und Erpressungen sowie einer Prognose der weiteren Entwicklungen. Dabei wird die enorme Bedeutung des Drogenhandels gegenüber allen anderen Kriminalitätsphänomenen herausgestellt, weil insbesondere der transnationale Kokainhandel die finanzielle Basis für andere kriminelle Aktivitäten darstellt. Im aktuellen EU-SOCTA 2025 wird ein destabilisierender Effekt der Organisierten Kriminalität auf die Mitgliedsstaaten ausgemacht, weil die Gesellschaften durch Gewalt, illegale Gewinne und Geldwäsche sowie durch den zunehmenden KI-Einsatz bei kriminellen Aktivitäten herausgefordert werden. Dabei geht Vertrauen in rechtsstaatliche Institutionen verloren und die legale Wirtschaft wird unterwandert. Im Hinblick auf die Einbindung vor allem junger verletzlicher Personen in kriminelle Aktivitäten wird ein neues Gefahrenpotential ausgemacht.

Seit einigen Jahren ist eine Verlagerung im transnationalen Kokainhandel zu beobachten. Europa hat die USA als Hauptzielland der fast ausschließlich in Südamerika produzierten Drogen abgelöst. Dies manifestiert sich einerseits in einer zunehmenden Zahl von Drogenfunden, wie auch in Sicherstellungsmengen von Kokain im Tonnenbereich. Man wird allerdings davon ausgehen müssen, dass die Sicherstellungen von Kokain und anderen illegalen Drogen nur einen Bruchteil der auf dem Markt befindlichen Drogenmengen betreffen. Die von Saviano schon im Jahr 2013³ vorausgesagte „Kokainschwemme“ geht mit wachsendem Konsum in Europa, der Stärkung transnational ausgerichteter Akteure der Organisierten Kriminalität und zahlreichen größeren und kleineren Gruppierungen im Drogenhandel einher. Die Relevanz der organisierten Kriminalität manifestiert sich international in zunehmender Gewalt zwischen konkurrierenden Banden sowie grausamen Morden an Aussteigern, investigativen Journalisten und Beamten der Drogenbekämpfung, die sich viele Jahre vor allem in den Anbauländern, in manchen europäischen Ländern und erkennbar auch in den Niederlanden, Belgien und Schweden in einem Anstieg von Tötungsdelikten zeigen. Weniger öffentlich-

¹ Zu den Hintergründen May, MschrKrim 2023, S. 53 ff.

² An der Professur für Kriminologie der JLU Gießen wird zu diesem Thema aktuell mittels Straftatenanalysen geforscht.

³ Saviano 2013 (dt. 2014).

keitswirksam gewinnen die Strukturen der Organisierten Kriminalität auch an ökonomischem Einfluss in der legalen Wirtschaft. Die Geldwäsche zu unterbinden und den organisiert Kriminellen illegale Gewinne wieder zu entziehen, stellt sich in Europa und auch in Deutschland als sehr problematisch dar, wobei die Probleme weniger in den Rechtsgrundlagen, als in der schwierigen praktischen Umsetzung liegen. Damit gehen zunehmend Gefahren der Korruption einher, die in Deutschland in Zukunft neben Verwaltungen und Politik auch Polizei und Justiz betreffen dürften. Neben dem Fall des Staatsanwalts aus Hannover, der bundesweit in den Medien Aufmerksamkeit fand⁴, finden sich mittlerweile Hinweise auf weitere Fälle im Zusammenhang mit Drogenhandelsverfahren, deren Dimensionen deutlich niedriger liegen, aber eine zunehmende Bereitschaft zur Korruption anzeigen. Die Korrumpierung von Vertretern der Strafverfolgungsbehörden war bislang in Deutschland ein Randphänomen.

Die Täter passen sich zudem veränderten Ermittlungsstrategien rasch an. Gelangte bislang Kokain von Lateinamerika vor allem über die Häfen in Antwerpen, Hamburg und Rotterdam nach Europa, zeigen aktuelle Entwicklungen ein Ausweichen der Täter auf kleinere Häfen, die bisher nicht im Fokus standen, wie etwa ein Fund von acht Tonnen Kokain im JadeWeserPort in Wilhelmshaven in einem aus Sierra Leone kommenden Containerschiff im Juni 2026 verdeutlicht⁵.

Tausende von Strafverfahren in Deutschland konnten bislang trotz hoher Freiheitsstrafen die kriminellen Netzwerke nicht nachhaltig beeindrucken. Der Preis für Kokain bleibt relativ konstant bei einem sehr hohen Reinheitsgrad und die enormen Sicherstellungsmengen konnten damit die Verfügbarkeit nicht spürbar beeinträchtigen. Neben Problemen der Resozialisierung und fehlender legaler Perspektiven vieler Akteure, die vor dem Bekanntwerden der kriminellen Aktivitäten durch EncroChat, SkyEcc und ANOM teilweise Jahre und Jahrzehnte unentdeckt im Drogenhandel aktiv waren und einen entsprechenden Lebensstil allein auf illegale Einnahmen gründeten, wirft der Drogenhandel auch für die Gesellschaft Probleme auf, die – neben den schon angerissenen Problemen steigender Korruption – in einer ansteigenden Gewalt vor allem im öffentlichen Raum, in Gesundheitsgefahren und auch im Straßenverkehr auszumachen sein dürften. Ob man diesen Problemen durch Repression und Prävention ausreichend begegnen kann, ist nicht klar.

1 / PROBLEME EINES MÖGLICHEN GEWALTANSTIEGS

In Deutschland zeigen sich bislang keine Anstiege der Tötungsdelikte im Hellfeld. Die Ermittlungen im Zusammenhang mit dem organisierten Drogenhandel sowie Waffen- und Menschenhandel zeigten in enttarnten Chatinhalten bei einigen kriminellen Gruppierungen die Bereitschaft, Mordaufträge, Folter und gewalttätige Racheaktionen auszuführen, allerdings kann die Dimension nicht eingeschätzt werden. Aktuelle Entwicklungen in Europa, vor allem in den Niederlanden und Belgien sowie in Schweden, zeigen Probleme zunehmender Gewalt auf Bestellung (Violence as a Service [VaaS] als Teil des Crime as a Service). Diese besorgniserregende Entwicklung trifft nicht nur junge Menschen, sondern zeigt, dass kriminelle Gruppierungen bereit sind, ihre Konflikte mit Anschlägen, Mordaufträgen, Folteraufträgen, Brand- und Sprengstoffanschlägen zu lösen, bei denen in der Regel Handlanger beauftragt werden, die über die Hintergründe und Hintermänner keine Informationen haben. Beunruhigend dabei ist die gezielte Rekrutierung jugendlicher und heranwachsender Personen. Die Veränderungen in den letzten Jahren in den Niederlanden und insbesondere im lange Zeit als sehr sicher eingestuften Schweden geben dabei Anlass, diese Entwicklungen genauer zu betrachten. Dazu liegen bereits diverse Studien vor.

4 Der ehemalige Staatsanwalt war als Dezernent ausgerechnet in einem der bedeutenden Kokainverfahren zuständig und verriet Ermittlungsinterna, darunter bevorstehende Durchsuchungen, an Mitglieder der Drogenbande gegen monatliche Zahlungen. In dem noch nicht rechtskräftigen Urteil wurde der ehem. Staatsanwalt zu einer Freiheitsstrafe von acht Jahren und sechs Monaten verurteilt, Tagesschau vom 20.3.2026: „Korrupter Staatsanwalt muss in Haft“.

5 Tagesschau vom 3.6.2026: „Tonnenweise Kokain aus Westafrika“.

2 / DAS BEISPIEL SCHWEDEN

Nimmt man Schweden als Beispiel, so wurde auf der BKA-Herbsttagung im Jahr 2023 von Nygårds berichtet, dass das Problem etwa ab dem Jahr 2005 wahrgenommen wurde. Es wurden auf einmal schwere Gewalttaten und Morde im öffentlichen Raum registriert, deren Hintergründe sich nicht aufklären ließen. Tatverdächtige konnten nicht ermittelt werden. Die Aufklärungsquote sank. Zugleich stiegen Gewaltdelikte unter Einsatz von Messern und Schusswaffen, es gab Drohungen, den Einsatz von Schusswaffen, bei denen zunächst in die Luft geschossen wurde und sodann folgten Schüsse in die Beine sowie Kopfschüsse. Die zunehmende Eskalation konnte mit den dezentral organisierten polizeilichen Ermittlungen nicht geklärt werden. Man stellte Kriminelle aus Gangstrukturen, Racheakte und einen enormen Anstieg der Gewalt fest, auch die Mordrate stieg. Bis 2015 galt Schweden als eines der sichersten Länder der Welt. Seitdem strukturierte man die Polizei um und fing an, diese Phänomene national zu betrachten. Bis dahin war der Eindruck vorherrschend gewesen, eine regionale Kenntnis der Banden und Gangstrukturen sei nützlich, nun musste die Strategie geändert werden. Man fing an, die Hintergründe der Konflikte zu verstehen: Es ging um Rache, Dominanz und Status in kriminellen Gruppen. Die Erkenntnisse aus der Entschlüsselung der kryptierten Mobilfunkanbieter EncroChat und SkyECC brachte auch in Schweden weitere Erkenntnisse über Akteure, Strukturen und Kriminalitätsfelder. Trotz zahlreicher Verhaftungen und Verurteilungen gelang es aber nicht, die Strukturen dauerhaft aufzubrechen und die Mordrate⁶ stieg drastisch an. Der organisierte Drogenhandel bringe zu viel Macht, Geld und Status bei ständigen Rangkonflikten ins Spiel. Zunehmend waren auch Schüsse und Schießereien im öffentlichen Raum zu verzeichnen, auch Bomben- und Sprengstoffanschläge stiegen erheblich an. Die ermittelten Täter waren häufig Männer zwischen 20 und 30 Jahren, was sich in den letzten Jahren insoweit veränderte, als die neuen Formationen in den Drogengangs einerseits Anschlüsse an größere Banden zeigten und andererseits den Trend, sehr junge Personen für Gewaltakte zu rekrutieren. In der Folge wurden Rekrutierungsstrategien umfassend empirisch analysiert und in einem Report zusammengefasst, der auch Hinweise zur Prävention enthält. Deutlich wurde, dass vor allem vulnerable Jugendliche gezielt von kriminellen Gangs rekrutiert wurden, die sowohl für Handlangerdienste im Drogenverkauf der Konsummengen angeworben, damit in Abhängigkeiten auf der unteren und riskanten Händlerebene verstrickt werden, wie auch gezielt als Strafunmündige (in Schweden unter 15 Jahre) schwere Gewalttaten und Mordaufträge ausführen sollten⁷.

Mittlerweile finden sich weitere Analysen, die insbesondere Violence as a Service im Hinblick auf die Rekrutierung junger Personen im Blick haben.⁸ Man wird die Situation in Deutschland beobachten müssen. Seit 2024 sind Sprengstoff-, Brand- und Mordanschläge in Deutschland zu beobachten, die bisher vornehmlich in Richtung junger Täter aus den Niederlanden, vereinzelt auch aus Schweden, deuten, während Drahtzieher im Ausland aufhältig sind. Ein deutscher junger Täter war an der Entführung und Folter eines Paares in Bochum/Köln beteiligt, während der Rest der Gruppe aus den Niederlanden stammte. Man darf aber nicht vergessen, dass Gewalt im Auftrag auch durch erwachsene Handlanger ausgeübt wird. Zunehmende Schusswechsel im öffentlichen Raum, Brand- und Sprengstoffanschläge auf Bars, Cafés, Spielhallen, Gaststätten und Wohnhäuser sind seit 2025 und 2026 vermehrt zu verzeichnen. Dabei fallen zurzeit die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Hessen, Berlin und Hamburg auf, was aber auch Zufall sein kann.

6 Hierzu etwa Hradilova Selin/Krüsselmann/Suonpää/Shannon, Nordic Journal of Criminology 2024, 1-24 zu einer Betrachtung der Rate der Tötungsdelikte im Vergleich europäischer Länder zwischen 2000 und 2019. Lagebilder der schwedischen Polizei zeigen den Gewaltanstieg detailliert auf.

7 Brå 2023.

8 Europol Intelligence Notification: The recruitment of young perpetrators for criminal networks, 2024-033 sowie OTF Grimm; siehe auch Franz/Wollinger, Kriminalistik 2026, 220-224.

3 / GESUNDHEITSGEFAHREN

Die Drogenaffinitätsstudie 2025 des Bundesinstituts für öffentliche Gesundheit (BIÖG, zuvor BZgA) konnte einen Anstieg unter jungen Menschen zwischen 12 und 25 Jahren, die erstmals illegale Drogen konsumiert hatten, feststellen. Dabei gaben 18,7 % der 18 – 25-Jährigen an, mindestens eine illegale Droge konsumiert zu haben, über 4 % hatten mindestens einmal Kokain genommen (gegenüber 1,2 % im Jahr 2015). Nach Cannabis ist mittlerweile Kokain die am zweithäufigsten konsumierte Droge und insgesamt steigt der Kokainkonsum deutschlandweit, wie auch durch Abwasseranalysen belegt wird (EUDA 2026). Nimmt man einen Anstieg des Drogenkonsums an und betrachtet zudem den Anstieg der vielen eher kleinen Drogenszenen (vornehmlich Crack mit Verelendungstendenzen oder Mischkonsum) unabhängig von den lange bekannten Problem-Hotspots im Frankfurter Bahnhofsviertel, in Hamburg, Köln, Berlin und anderen-orts, so kann man prognostizieren, dass diese Szenen sich durch Druckräume und bisherige Konzepte nicht auflösen lassen werden. Es kündigen sich auf mehreren gesellschaftlichen Ebenen gesundheitliche Problemlagen an, für die es sicher neue Konzepte braucht.

4 / STRASSENVERKEHR

Weiter kann das Verhalten drogenbeeinflusster Personen im Straßenverkehr als ansteigendes Problem benannt werden. Sonderbare „Unfälle“ mit schwerwiegenden Folgen für andere Verkehrsteilnehmer sind ebenso in Rechnung zu stellen, wie hochriskantes Fahren unter Drogeneinfluss.

5 / FAZIT

Die Entwicklungen geben Anlass zur Sorge, da sie allein durch Polizei und Strafjustiz nicht bewältigt werden können. Noch wird die Problematik der Auswirkungen der hohen Verfügbarkeit illegaler Drogen und insbesondere von Kokain und Crack in seinen Dimensionen nicht erkannt.

Zum Autor:

Prof. Dr. Britta Bannenberg

Professur für Kriminologie, Justus-Liebig-Universität Gießen, Fachbereich Rechtswissenschaft
Kontakt: britta.bannenberg@recht.uni-giessen.de

Aktuelle Forschungsschwerpunkte:

Organisierte Kriminalität und Drogenhandel; Kriminalprävention an Hotspots; Tötungsdelikte, insbesondere Amoktaten und Anschläge durch terroristische Einzeltäter. An der Professur besteht ein Angebot zur Amokprävention (Beratungsnetz Amokprävention, <https://www.uni-giessen.de/de/fbz/fb01/professuren-forschung/professuren/bannenberg/item5>)

Literatur:

Brå, Katharina Tollin, Henrik Angerbrandt and Anna Jonsson (Swedish National Council for Crime Prevention): Children and youth in criminal networks. Network entry, offending, conditions, and network exit, Report 2023:13.

EUDA – Europäischer Drogenbericht 2026: Trends und Entwicklungen (<https://euda.europa.eu/publications/european-drug-report/2026>).

Europol Intelligence Notification: The recruitment of young perpetrators for criminal networks, 2024-033.

EU-SOCTA 2025 European Union Serious and Organised Crime Threat Assessment - The Changing DNA of Serious and Organised Crime (www.europol.europa.eu).

Franz, Franziska/Wollinger, Alexander: „Violence-as-a-Service“. Forschungsstand und -lücken sowie Perspektiven für Prävention und Intervention, Kriminalistik 2026, S. 220-224.

Hradilova Selin, Klara/Krüsselmann, Katharina/Suonpää, Karoliina/Shannon, David: Trends in firearm homicide in 23 European countries – is Sweden an outlier? Nordic Journal of Criminology 2024, S. 1 – 24.

May, Andreas: Bekämpfung von Cybercrime, MschrKrim 2023, S. 50 – 55.

Saviano, Roberto: Zero, Zero, Zero. Wie Kokain die Welt beherrscht, München 2014 (Orig. Mailand 2013).



**Bund Deutscher
Kriminalbeamter
Nordrhein-Westfalen**

Bund Deutscher Kriminalbeamter
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Medienhafen - Spaces The Cradle
Speditionstraße 2 | 40221 Düsseldorf
Telefon: +49 211 81996310
E-Mail: lv.nrw@bdk.de

Vertretungsbefugt

Vorsitzender Oliver Huth
Medienhafen - Spaces The Cradle
Speditionstraße 2 | 40221 Düsseldorf
Telefon: +49 211 81996310
E-Mail: oliver.huth@bdk.de

Landesschatzmeister

Jochen Fier
Medienhafen - Spaces The Cradle
Speditionstraße 2 | 40221 Düsseldorf
Telefon: +49 211 81996310
E-Mail: jochen.fier@bdk.de

Landesgeschäftsführer

Michael Müller
Medienhafen - Spaces The Cradle
Speditionstraße 2 | 40221 Düsseldorf
Telefon: +49 211 81996310
E-Mail: michael.mueller@bdk.de

Das Impressum gilt für

<https://www.bdk.de/lv/nordrhein-westfalen> [bdk.de]
Registergericht: Amtsgericht Düsseldorf
Registernummer: VR 10363

Redaktion: Helmut Adam

Cyberversicherung

**Ein Tarif
für alle!**

**IHRE DIGITALE SICHERHEIT.
UNSERE PRIORITÄT.**

Facebook Instagram TikTok YouTube X LinkedIn Pinterest



DebeKa
Das **Füreinander** zählt.

Die bessere Bank für den öffentlichen Dienst

Warum entscheiden, wenn alles geht?

Mit digitalen Services und persönlicher Beratung verbinden wir das Beste aus beiden Welten. Unser spezialisiertes Team für den öffentlichen Dienst begleitet Sie zuverlässig in jeder Lebensphase.

Ihre Vorteile

- ✓ Konto mit Startprämie
- ✓ Top-Konditionen für Geldanlage und Investments
- ✓ Baufinanzierung mit Zinsvorteil für Mitglieder
- ✓ Wunschkredit – schnell und günstig
- ✓ Bundesweites Filialnetz

Wir sind für Sie da

In Ihrer Filiale vor Ort
Telefon 0721 141-0
info@bbbbank.de

Angebote entdecken



bbbbank.de/oeffentlicher-dienst

